

Protokoll Nr. 42 vom 31. August 2022

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 5) Traktanden 3 und 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Wahl eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon
(20/WA 60/360) Seite 4
2. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung
des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7
3. Fragestunde (20/FR 2/358) Seite 8
4. Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und
der Heimat (TG NHG) (20/GE 12/239)
Eintreten, 1. Lesung Seite 12
5. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)
Eintreten, 1. Lesung Seite 27
6. Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen"
(Stand: Dezember 2021) (20/BS 31/261)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
7. Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von
raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS) (20/GE 14/262)
Eintreten, 1. Lesung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt

Bartel Ruedi, Balterswil
Dietz Mathias, Eschlikon
Forrer Roger, Steckborn
Mühlemann Stefan, Gunterhausen b. Aadorf
Wohlfender Edith, Kreuzlingen
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Hänni Severine, Frauenfeld
12.00 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil
12.10 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld

Präsidentin: Am 19. und 20. August 2022 fand das Eidgenössische Parlamentarierfussballturnier in Lugano statt. Ich verlese den Bericht des Spielers Kantonsrat Hermann Lei: "Wie immer zeigten die Thurgauer Kantonsräte beim Vorabendprogramm starke Leistungen. Am eigentlichen Turnier am Samstag waren die Resultate genügend bis gut. Höhepunkt war der überraschende Sieg gegen die Favoriten und späteren Turnierge winner aus dem Kanton Tessin. Dieses Spiel wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. In der Folge waren allerdings Ausfälle zu verzeichnen, und gegen Ende des Turniers machte uns ein Energiemangel merklich zu schaffen, was aber nicht dem Einsatz des grünen Kantonsrats Vogel oder des grünliberalen Kickers Schäfer lag, sondern viel mehr am Alter der übrigen Spieler. Schliesslich durften wir uns mit einem durchaus respektablen 10. Rang von 22 Teilnehmern zufrieden geben und konnten fröhlich nach Hause fahren." Wir gratulieren dem FC Grosser Rat unter Captain Kantonsrat Vico Zahnd zu diesem guten Resultat und wünschen allen weiterhin viel Spielfreude und ein unfallfreies Saisonende.

Das Präsidium des Grossen Rates war jederzeit live informiert, da am 19. August 2022 der Captain der Mannschaft aus dem Kanton St. Gallen, Kantonsratspräsident Jens Jäger, zusammen mit der Kantonsratspräsidentin des Kantons Zürich, Esther Guyer, bei uns zu Gast war. Auch wir pflegten den kulinarischen und kulturellen Austausch in den Rebbergen des Iselisbergs am sogenannten Hörnlitreffen.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle den Thurgauer "Bösen", die am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Pratteln im Kanton Basel-Landschaft teilgenommen haben, herzlich zu den sehr guten bis ausgezeichneten Resultaten zu gratulieren, allen voran Domenic "Dodo" Schneider im Rang 2c. Den verletzten Schwingern wün-

schen wir gute Genesung. Wir sind sehr stolz auf euch "Manne". Wir haben während zwei Tagen mitgefiebert und mitgelitten. Nun geht es hier wieder "ab id Hosä."

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Wahl eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon (20/WA 60/360)

Eintreten

Präsidentin: Mit Schreiben vom 26. Juli 2022 beantragt das Obergericht die Wahl und Einsetzung eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon gemäss § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG). Grund dafür ist der krankheitsbedingte Ausfall einer Berufsrichterin bei hoher Geschäftslast, die nicht vollumfänglich von den anderen drei Richterinnen und Richtern abgetragen werden kann. Ausserdem ist eine der ausserordentlichen Berufsrichterinnen ab September nicht mehr im Amt, und die zweite ausserordentliche Berufsrichterin kann nicht im vorgesehenen Pensum arbeiten. Die beiden erwähnten ausserordentlichen Berufsrichterinnen haben wir am 16. März 2022 gewählt.

Das Obergericht schlägt Alex Frei als ausserordentlichen Berufsrichter vor. Er soll das Bezirksgericht Arbon für längstens sechs Monate mit einem Arbeitspensum von 50 % unterstützen.

Den Bericht und den Beschlussesentwurf der Fraktionspräsidienkonferenz haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Fraktionspräsidienkonferenz, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Bereits am 16. März 2022 haben wir die "Übung" einmal durchgeführt, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen als heute, weil einiges nicht klar war. Jetzt sind wir in der glücklichen Lage, dass wir sowohl hinsichtlich der Anwaltstätigkeit als auch der Mitgliedschaft im Grossen Rat klare Verhältnisse haben. Ich bitte die Ratsmitglieder, Alex Frei als ausserordentlichen Berufsrichter zu wählen, da er alle Voraussetzungen erfüllt. Es braucht keine weitere Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Ausgehend von § 58 der Geschäftsordnung des Grossen Rates finden die ausserordentlichen Richterwahlen geheim statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, den Wahlzettel auszuteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Wahl des ausserordentlichen Berufsrichters für das Bezirksgericht Arbon aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, den Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	3	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		121
Absolutes Mehr		61
Es erhielten Stimmen:		
Alex Frei		119
Vereinzelte		2

Präsidentin: Gewählt ist somit: Alex Frei als ausserordentlicher Berufsrichter des Bezirksgerichts Arbon per sofort. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl und wünsche viel Erfolg.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

die Wahl eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon

vom 31. August 2022

Gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Straf- und Zivilrechtspflege (ZSRG; RB 271.1) wird lic. iur. Alex Frei, Rechtsanwalt, Eschlikon, als ausserordentlicher Berufsrichter am Bezirksgericht Arbon gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

3. Fragestunde (20/FR 2/358)

Beantwortung

Präsidentin: Wir führen heute zum zweiten Mal seit der Inkraftsetzung der entsprechenden Änderung unserer Geschäftsordnung die Fragestunde durch.

Heeb, GLP: Wann beginnt man im Thurgau mit dem Rückbau der Kreisel zugunsten anderer Lösungen? *Ergänzung der Protokollführung; Wortlaut der schriftlich eingereichten Frage samt Begründung:* "Statt Kreisel werden heute intelligente Ampeln empfohlen. Liesse sich damit der regelmässig auftretende stockende Verkehr zu Spitzenzeiten vermeiden? In letzter Zeit beobachte ich den Neubau zahlreicher, fragwürdiger Kreisel, so bei Egnach, Moos (Gemeinde Hefenhofen), Scherzingen (Verzweigung Amriswil und Romanshorn). In Italien wird bei einer T-Einmündung einer untergeordneten Strasse nicht nur eine Abzweigespur, sondern auch eine Einzweigespur gebaut. Wäre dies an den genannten Orten die zweckdienlichere Lösung gewesen?"

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Der Abbau steht nicht bevor, weil wir die Einschätzung der Dinge nicht teilen. Dies als Antwort auf die modifizierte Frage. Zur schriftlich eingereichten Frage: Eine T-Einmündung mit Ab- und Einzweigespur halten wir für keine zweckdienliche Lösung. Hauptgründe sind die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit. Zur Leistungsfähigkeit: Konventionelle T-Einmündungen oder Kreuzungen erreichen ihre Leistungsgrenze bei 1'200 respektive 1'400 Fahrzeugen pro Stunde. Kreisel können demgegenüber bis zu 2'500 Fahrzeuge pro Stunde abwickeln. Sie sind in der Regel zudem einfacher anzuordnen und beanspruchen weniger Land als Kreuzungen mit Abbiegespuren. Die verkehrliche Spitzenstunde beträgt beim Kreisel Bucherstrasse in Egnach 1'800 und beim Kreisel in Moos, Hefenhofen, 1'200 Fahrzeuge. Beim Kreisel in Scherzingen liegt die durchschnittliche Spitzenstunde am Abend bei 2'500 Fahrzeugen. Einfache Kreuzungen oder Einmündungen mit Abbiegespuren wären bei diesen Knoten aus unserer Sicht keine befriedigende Lösung. Zur Verkehrssicherheit: Die Unfallstatistiken des Kantons zeigen, dass Kreisel aufgrund des reduzierten Temporegimes und des einfacher zu bewältigenden Einrichtungsverkehrs sehr effiziente Knotenformen sind. Sie senken die Kollisionszahlen gegenüber herkömmlichen Kreuzungen um etwa zwei Drittel. Ein klassisches Beispiel ist der ausserortsliegende Kreisel Mattwil in Birwinken. Der ehemalige Unfallschwerpunkt ist nach dem Umbau 2019 eliminiert. Intelligente Lichtsignalanlagen werden dort eingesetzt, wo notwendige Verkehrsbevorzugungen grosse Vorteile haben, beispielsweise bei der Kreuzung am Marktplatz in Frauenfeld, die von der Bahn tangiert wird. An dieser Stelle wurde auf den Bau eines Kreisels verzichtet.

Tobler, SVP: Ich habe in einer Fachzeitschrift ein Bundesgerichtsurteil zur Kenntnis genommen. Dazu meine Fragen: Kennt der Regierungsrat das neueste Bundesgerichtsurteil, wonach erhebliche Planungsvorteile auszugleichen sind? Wie reagiert er darauf? Bei Um- und Auszonungen können erhebliche Mehrwerte entstehen. Kantone und Gemeinden müssen nach diesem Urteil dafür sorgen, dass diese angemessen ausgeglichen werden. Zu diesem Schluss kommt das Bundesgericht in einem seit langem erwarteten Urteil.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Dem Regierungsrat ist das neuste Urteil des Bundesgerichts vom 5. April 2022 betreffend die Gemeinde Meikirch im Kanton Bern bekannt. Rechtlich besteht danach Handlungsbedarf. Die Pflicht zum Ausgleich erheblicher Planungsvorteile auch bei Um- und Aufzonungen ist Teil der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes, die nächstes Jahr in die öffentliche Vernehmlassung gehen soll. Allerdings laufen auf Bundesebene im Ständerat bereits Bestrebungen, das Urteil wieder rückgängig zu machen. So sollen die Kantone nach dem Willen des Ständerates lediglich einen Mehrwertausgleich bei Einzonungen und in der Höhe von 20 % vorsehen müssen. Der Ausgleich bei Um- und Aufzonungen wäre weiterhin möglich, aber nicht Pflicht. Der Regierungsrat wird die Entwicklung mitverfolgen. Die Beratung im Nationalrat und eine allfällige Volksabstimmung stehen noch aus. Es ist auch noch unklar, ob es beim Willen des Ständerates bleibt.

Wiesli, SVP: Die Nebenkosten für Mietwohnungen steigen zurzeit extrem an. Je nach Heizungsart wird mit einer Verdoppelung bis hin zu einer Verdreifachung der Nebenkosten gerechnet. Hinzu kommen absehbare, starke Strompreisanstiege. Zusätzlich erhöhen viele Gemeinden die Wasser- und Abwassergebühren. Dies wird dazu führen, dass finanziell schwache Familien und Einzelpersonen ans finanzielle Limit kommen oder sogar über ihre finanziellen Möglichkeiten hinaus belastet werden. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Personen und Familien, die durch diese Situation in finanzielle Schwierigkeiten geraten, zu unterstützen? Wenn ja, verfügen wir über eine Rechtsgrundlage, um solche Unterstützungen zeitnah vornehmen zu können?

Regierungsrat **Martin:** Der starke Anstieg der Energie-, Heizungs- und Mobilitätspreise ist Realität. Abhängig von Mobilitätsverhalten und Heizsystem sind die Menschen unterschiedlich stark betroffen. Für die Wasser- und Abwassergebühren sind die Gemeinden zuständig. Grundsätzlich wird die Teuerung in der Schweiz in den Lohnrunden berücksichtigt. Eine Rechtsgrundlage für direkte staatliche individuelle Entlastung gibt es nicht. Allerdings hat der Kanton Thurgau 2022 den Steuerfuss um acht Prozentpunkte gesenkt. Das entlastet alle. 2020 wurde die Steuergutschrift von 100 Franken pro Kind eingeführt. Dies hilft speziell Familien. Sollten Personen die Ausgaben dennoch nicht mehr tragen

können, kann Sozialhilfe oder für Liquiditätsengpässe ein Darlehen bei der Fürsorgebehörde beantragt werden.

Pagnoncini, GLP: Fahrende erhalten unbürokratisch und unkompliziert das Recht, sich während zwei Wochen auf einem Stück Land aufzuhalten, das ihnen von Grundeigentümern zur Verfügung gestellt wird. Das Bundesrecht regelt die Erteilung der Reisendengewerbebewilligung abschliessend. Ergänzende Auflagen oder Einschränkungen durch den Kanton oder die Gemeinde sind zulässig. Infrastrukturfragen wie die Einhaltung der üblichen Voraussetzungen wie Umwelt-, Gewässer- und Naturschutz sind meines Erachtens ebenso einzuhalten. Das werden sie aber nicht oder zumindest nicht immer. Es ist sehr schwierig, diese Punkte in den zwei Aufenthaltswochen zu kontrollieren beziehungsweise Verbesserungen und Beanstandungen sind bis zur Abreise kaum umgesetzt. Bei der Organisation von Jugendlagern, die sicher ebenso wichtig und schützenswert sind, sind hingegen viele Regelungen und Richtlinien ohne Ende zu berücksichtigen. Auch wenn wir in der Pflicht stehen, nationale Minderheiten dem Schutz zu unterstellen, ist es unfassbar, dass unsere Jugendlichen zur Durchführung kurzer Lager einen Hürdenlauf von Reglementen bewältigen, Fahrende jedoch, die tagein tagaus mit dieser Lebensweise konfrontiert sind, kaum Einschränkungen berücksichtigen müssen. Worin sieht der Regierungsrat seine Aufgabe bei der Festlegung von Durchgangsplätzen und der Schulung der Polizei hinsichtlich der Kontrolle zur Einhaltung der Rechte und Pflichten der Fahrenden?

Regierungsrätin **Komposch**: Der Regierungsrat hat für das Befremden, das in der Frage liegt, Verständnis. Ich hole etwas aus. Gestützt auf das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hat die Schweiz die schweizerischen Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten anerkannt. Sie ist damit verpflichtet, Rahmenbedingungen zu fördern, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dementsprechend steht seit 2009 im kantonalen Richtplan, dass den Fahrenden gegen Entgelt Stand- und Durchgangsplätze zur Ausübung ihrer traditionellen Lebensweise zur Verfügung gestellt werden sollen. Das richtplanerische Ziel, den Fahrenden im Kanton Thurgau insgesamt einen Standplatz und drei Durchgangsplätze mit einer klaren spezifischen Zonenbezeichnung zu sichern, konnte aus unterschiedlichen Gründen bislang leider nicht realisiert werden. Daher weichen die Fahrenden teilweise auf andere Plätze aus. Für solche sogenannte spontane Halte hat eine Arbeitsgruppe 2016 im Auftrag des Departementes für Bau und Umwelt und des Departementes für Justiz und Sicherheit einerseits einen Leitfaden für das Verhalten der Kantonspolizei erstellt und andererseits verschiedene Merkblätter für die Gemeindebehörden sowie private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand dabei aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, des Amtes für Denkmal-

pflege, der Kantonspolizei, des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft sowie des Verbandes Thurgauer Gemeinden. Ebenso wurde ein Mustermietvertrag für das Campieren und eine Musterbetriebsbewilligung für die Gemeinden vorbereitet. Diese Dokumente sehen verschiedene Vorschriften für die Kontrolltätigkeit der Polizei und Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Fahrenden vor, wie man es eigentlich erwarten würde. Die Unterlagen sind auf der Homepage des Verbandes Thurgauer Gemeinden zu finden. Für die Bewilligungserteilung an Fahrende sind die Politischen Gemeinden zuständig, für die Zurverfügungstellung des Landes teilweise die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Im fraglichen Bereich bestehen für den Regierungsrat aber keine weitergehenden Aufgaben. Eine spezielle Schulung für die Kantonspolizei besteht ebenfalls nicht. Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Einfache Anfrage von Kantonsrat Egon Scherrer aus dem Jahr 2018. Darin wurden verschiedene wesentliche Fragen zur Ausgangslage, zur rechtlichen Grundlage, zu Verfahren und zum Vollzug gestellt. Vielleicht finden sich in der Beantwortung weitere Antworten auf die gestellten Fragen. Es würde zu weit führen, diese hier zu zitieren.

Präsidentin: Die nächste Fragestunde ist am 26. Oktober 2022 vorgesehen.

4. Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) (20/GE 12/239)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Judith Ricklin, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Ricklin**, SVP: Ich bedanke mich im Namen der vorberatenden Kommission bei alt Regierungsrätin Carmen Haag, dem Generalsekretär des Departementes für Bau und Umwelt, Marco Sacchetti, dem Amtschef für Geoinformation, Martin Barrucci, der Leiterin des Rechtsdienstes, Danielle Meyer Schuster, und dem Abteilungsleiter des Amtes für Raumentwicklung, Matthias Künzler, für die fachkundige und kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit sowie bei Lara Colla für die Protokollführung. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes hat drei Auslöser. Dies ist zum einen die Umsetzung der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau". Der Grosse Rat hat der Volksinitiative am 17. Juni 2020 mit 88:5 Stimmen zugestimmt. Die Ziele sind unter anderem die Entwicklung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie, die zusätzliche Zurverfügungstellung von jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken und die Verankerung des Begriffs der Biodiversität im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG). Ein weiterer Auslöser ist die Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen". Der Grosse Rat hat die Motion am 23. Oktober 2019 mit 80:28 Stimmen erheblich erklärt. Es waren die Kernanliegen, dass Schutzmassnahmen in der Regel nur die Hülle des Gebäudes umfassen sollen und das Innere nur geschützt werden soll, wenn ihm ein herausragender kulturhistorischer Wert zukommt und eine untrennbare Einheit mit dem Gebäude bildet. Schutzmassnahmen in der Umgebung sollten zudem nur in besonders begründeten Fällen gelten und bestehende Schutzmassnahmen im Rahmen einer Güterabwägung überprüft und gelockert werden können. Die Zwischenergebnisse des Projekts "Geo2020" stellen schliesslich den dritten Auslöser dar. Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017 beauftragte der Regierungsrat den Verein "Geographisches Informationssystem (GIS) Verbund Thurgau", einen Bericht mit Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Privatwirtschaft als Vorbereitung für das Projekt "Geo2020" auszuarbeiten. Die Analysen ergaben, dass die im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) publizierten digitalen Daten geschützter und vom Schutz entlassener Natur- und Kulturobjekte in einigen Fällen fehlerhaft sind. Die Gründe dafür sind vielfältig. Teilweise liegt es an fehlerhaften Verfahren und teilwei-

se wurde der Schutzstatus bereits geschützter Objekte durch eine Einzelverfügung verändert, die Daten im ÖREB-Kataster aber nicht angepasst. Die Empfehlung des Vereins "GIS Verbund Thurgau", vor der Publikation im ÖREB-Kataster eine inhaltliche Kontrolle solcher Einzelverfügungen durch die kantonale Fachstelle durchzuführen, wird nun im vorliegenden Gesetzesentwurf geregelt. Die vorberatende Kommission behandelte die Botschaft an drei Sitzungen. Bereits bei den Voten zum Eintreten war zu erkennen, dass die Interessen der Kommissionsmitglieder schwerpunktmässig entweder bei der Volksinitiative oder bei der Motion lagen und in der Folge eine gute Zusammenarbeit nötig war, um zu einem mehrheitsfähigen Ergebnis zu kommen. Das Sprichwort "Viele Köche verderben den Brei" konnte hiermit widerlegt werden, da die "Kantonsratsköche" dem Grossen Rat nicht etwa einen verdorbenen Brei, sondern einen soliden Gesetzesentwurf servieren. Dieser wird allen drei Themenbedürfnissen und Anliegen gerecht. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 12:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Zecchinell, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion zum Bereich NHG. Fraktionskollege Viktor Gschwend wird sich zur Biodiversität äussern. Der Regierungsrat hatte eine knifflige Aufgabe zu lösen. Im Überblick kann gesagt werden, dass eine gute Vorlage in die Kommission kam. Dennoch wurde viel in die Vorlage hineingepackt. Alleine diese Tatsache wurde heftig besprochen. Trennungen von Bereichen waren angedacht. Nach allen Abwägungen kann die FDP-Fraktion sagen, dass eine gute Gesamtschau vorliegt, die wir in der Gesamtheit einstimmig annehmen können. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die wirklich anforderungsreiche Vorarbeit und bei den beratenden Stimmen aus den Departementen. Es liegt ein Gesetz vor, an dem viel Vorarbeit geleistet wurde, und das von uns einstimmig getragen wird. Die FDP-Fraktion ist über § 10 Abs. 2 erfreut. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit wurde erkannt, und sie ist entsprechend ins Gesetz eingeflossen. Es ist von Augenmass die Rede. Es ist zu hoffen, dass dies auch alle Akteure gehört haben. Die Dialogbereitschaft seitens der Denkmalpflege war nicht immer gegeben. Wir erwarten Gesprächsbereitschaft und eine Beratung, die auch die Anliegen der Eigentümerinnen und Eigentümer einbezieht. Niemand möchte sehen, wie historisch wertvolle Gebäude einkrachen, nur weil die Eigentümer nicht mit den Behörden zurechtgekommen sind. Im Miteinander liegt das Potenzial, um Wertvolles zu erhalten. Unseres Erachtens hat es zu viele Objekte im Kataster. Was lange Zeit als wertvoll angesehen wurde, ist es heute vielleicht nicht mehr. Hier muss man aufräumen, straffen und sich um das Realisierbare kümmern. Die wirklich wichtigen Objekte sollten dafür integral geschützt werden, sowohl innen als auch aussen. Man denke dabei an einen Oldtimer. Wer restauriert da nur das Chassis? Eine starke Denkmalpflege ist für alle Akteure gut. Sie sollte gut strukturiert sein und klare Entscheide fällen. Die Rechtssicherheit ist dabei unabdingbar. Für den Erhalt von Wertvollem ist das Miteinander der Eigentümer und der Denkmalpflege das Zauberwort. Das geschieht durch eine Diskussion auf Augenhöhe.

Paul Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die aktuelle Gesetzesänderung wurde durch die Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" und die Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" verursacht. Für die Biodiversität wurde eine einfache Gesetzesanpassung erarbeitet. Mit dieser stehen aber noch keine konkreten Massnahmen fest. Welche Projekte der Biodiversität beinhaltet die Umsetzung der zusätzlichen 3 Millionen bis 5 Millionen Franken wohl? Gespannt erwarten wir den Massnahmenplan "Biodiversität" und hoffen, dass darin nur sinnvolle Projekte zu finden sind, die umgesetzt werden können. Das Thema der Denkmalpflege mit Augenmass ist ein grosses Anliegen unserer Fraktion. Die Anpassung löste in der Kommission viele Diskussionen aus und führte letztlich zu einem guten Ergebnis. Mit der Vorlage der Gesetzesänderung der vorberatenden Kommission wurde ein guter Kompromiss gefunden. Wir erwarten im Grossen Rat deshalb eine klare Zustimmung zum Gesamtpaket. Die SVP-Fraktion wird der Kommissionsfassung als Ganzes zustimmen und behält sich vor, das Gesetz bei allfälligen Änderungen durch den Grossen Rat abzulehnen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten auf die vorliegende Gesetzesvorlage. Eine grosse Herausforderung besteht bei der vorliegenden Gesetzesrevision darin, dass sie drei sehr unterschiedliche Bereiche betrifft, die bis auf das übergeordnete Thema des staatlichen Schutzes eigentlich nichts miteinander verbindet. Oder anders gesagt: Kann die Revision des Gesetzes nicht abgeschlossen werden, weil beispielsweise wegen eines der drei Teile das Referendum ergriffen wird, so werden die anderen beiden Teile quasi in Mitleidenschaft gezogen. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat bei ihrer Beratung der Vorlage nebst Detailfragen den Blick auf das Ganze gerichtet und ist zum Schluss gekommen, dass der Vorlage so, wie sie sich nach der Kommissionsarbeit als Gesamtes präsentiert, zugestimmt werden kann. Die Fraktion Die Mitte/EVP hält die Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" mit der Revision des NHG auf Gesetzesstufe als vollständig umgesetzt. Damit erhält ein wichtiges Anliegen des Volkes und unserer Fraktion nun Hände und Füsse. Auch wir warten gespannt darauf, wie der offenbar in Kürze erscheinende Vorschlag der Biodiversitätsstrategie und des Massnahmenplans, und damit das konkrete Ergebnis für die Natur und unsere Umwelt, aussehen wird. Im Bereich der Denkmalpflege werden im NHG die Kernanliegen der Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" umgesetzt. Wir halten es für richtig, dass im Gesetz beim Objektschutz neu ein grösseres Schwergewicht auf die äussere Bausubstanz gelegt wird. Dem Rechtsanwender wird mit der Gesetzesrevision eine klarere Handlungsanweisung gegeben. Nichtsdestotrotz wird die Frage des Schutzes und des Schutzzumfangs letztlich immer eine Frage der im Einzelfall zu beurteilenden Verhältnismässigkeit bleiben. Wie weit das Gesetz konkrete Wirkung entfalten und ob beziehungsweise inwieweit mit Augenmass gehandelt wird, wird sich im Vollzug zeigen. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt

die vorgeschlagene Revision für eine höhere Verlässlichkeit der im ÖREB-Kataster publizierten Daten. Der verstärkte Einbezug der kantonalen Fachstelle erscheint sinnvoll. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Vorlage wie sie die vorbereitende Kommission ausgearbeitet hat im Sinne eines Ganzen einstimmig zustimmen. Sollten im Grossen Rat allfällig noch wesentliche Änderungsvorschläge gestellt werden, werden wir diese ablehnen.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat die Themen der Gesetzesänderung geprüft und nimmt wie folgt Stellung: Wir unterstützen die Umsetzung der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau", die Entwicklung der kantonalen Biodiversitätsstrategie sowie die entsprechende Bereitstellung der Mittel. Wir erwarten eine zügige Umsetzung der noch zu entwickelnden Massnahmen. Eine entsprechende Kontrolle ist unseres Erachtens aber ebenso entscheidend. Hinsichtlich der Kernanliegen der zweiten Vorlage beziehungsweise des zweiten Teils, der Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen", sind wir der Meinung, dass die Schutzmassnahmen in der Regel auf die Hülle des Gebäudes beschränkt werden sollten. Es müssen wirklich nur herausragende Objekte im Innenbereich geschützt werden. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der ganze Inventarbereich viel zu ausgiebig ist und gekürzt werden muss. Der EDU-Fraktion ist zudem wichtig, dass bestehende Schutzmassnahmen im Rahmen einer Güterabwägung überprüft und möglichst gelockert werden. Dies auch im Sinne der raumplanerischen Ziele, die aus unserer Sicht einen sehr schweren Stand haben. Wir befürchten dabei keinen Verlust der "gebauten Geschichte". Eine Herausforderung steht unseres Erachtens ebenfalls im Zentrum: die Diskussion über die verschiedenen Begriffe, die in der Vorlage zu finden sind, nämlich Grundsatz der Verhältnismässigkeit, sachliche und örtliche Hinsicht, übergeordnete raumplanerische Ziele, wirtschaftliche Zumutbarkeit und herausragende kulturgeschichtliche Bedeutung. Die Begriffe beinhalten sehr viel Diskussionspotenzial. Diesbezüglich sehen wir eine Gefahr. Wir appellieren bereits jetzt an die jeweiligen Beteiligten, dass es das Ziel sein muss, dass keine Stundenfriedhöfe produziert werden und Bauprojekte möglichst zeitnah eine Bewilligung erhalten. Dies ist uns ein grosses Anliegen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir sind mit der Vorlage, wie sie von der Kommission präsentiert wird, im Grundsatz einverstanden.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die sich für Eintreten ausspricht. Die Umsetzung der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" ist so wichtig wie unbestritten. Dass dafür eine neue Spezialfinanzierung für Natur, Landschaft und Biodiversität gebildet beziehungsweise abgetrennt wird, dient der Transparenz bei der Mittelverwendung. Erfreulich ist, dass parallel zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen bereits eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet wurde, sodass mit der Umsetzung konkreter Massnahmen hoffentlich bereits im kommenden Jahr begonnen werden kann. Die Änderungen im

zweiten Themenbereich, dem Projekt "Geo2020", ist nachvollziehbar. Mit zunehmender Digitalisierung steigt der Anspruch an die Vollständigkeit und Richtigkeit der im GIS-Portal zur Verfügung gestellten Daten. Jene Teile der Gesetzesänderung, die den Denkmalschutz betreffen, sehen wir kritisch. Währenddem der vorliegende Gesetzesentwurf den Schutz der Biodiversität verstärkt, schwächt er zugleich den Schutz unseres baukulturellen Erbes. Das Argument eines Zielkonflikts mit der inneren Verdichtung ist vorgeschoben. Gerade bei zunehmender innerer Verdichtung tragen identitätsstiftende Orte genauso wie hochwertige Grünflächen entscheidend zur Erhaltung der Lebensqualität bei. Der eigentliche Konflikt liegt doch darin, dass man sich in einem Bereich nicht dreinreden lassen will, bei dem man verständlicher Weise erst einmal denkt, dass nur die eigenen Entscheidungen zählen. Meines Erachtens kann eine Gesetzesänderung den Grundkonflikt nicht lösen. Vielmehr muss die Vermittlung und Kommunikation von Seiten der Behörden verbessert werden. Für die Lösungsfindung in Konfliktfällen braucht es aber Kompromissbereitschaft von beiden Seiten. Dazu ist auch ein klares Bekenntnis von politischer Seite notwendig, dass wir den Wert unseres baukulturellen Erbes anerkennen und den Auftrag ernst nehmen, es zu schützen. Es wird eine Konsequenz der Gesetzesänderung sein, dass einiges an Mehrarbeit auf die Gemeinden zukommt. Hier liegt aber auch eine Chance. Durch die bereits in früherer Phase detailliert begründeten und differenzierten Schutzziele kann den Eigentümerinnen und Eigentümern der Wert und die Schutzwürdigkeit der Objekte im besten Fall besser verständlich gemacht werden. Ich erwarte, dass das Amt für Denkmalpflege den Gemeinden dabei die notwendige Unterstützung zukommen lässt und der Denkmalpflege die dafür notwendigen Mittel zugebilligt werden. Um eine gute Akzeptanz von Auflagen des Denkmalschutzes zu erreichen, braucht es klare, verständliche Entscheide und, soweit die Schutzziele eingehalten werden, einen grösstmöglichen Gestaltungsspielraum für die Bauherrschaft sowie eine Offenheit für kreative Lösungen. Trotz Bedenken hinsichtlich der Folgen der Gesetzesänderung ist gleichwohl anzuerkennen, dass in der vorberatenden Kommission intensiv über die einzelnen Formulierungen diskutiert wurde und die vorliegende Version ein Kompromiss darstellt. Ich hoffe, dass bei der Güterabwägung im Vollzug der Erhalt von Zeugen unserer Baukultur nun angemessen berücksichtigt und in diesem Sinne auch die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Andernfalls laufen wir Gefahr, Werte zu verlieren, die sich nicht wiederherstellen lassen – identitätsstiftende Orte und physische Anknüpfungspunkte an unsere Vergangenheit.

Kappeler, GRÜNE: Bei der Förderung und dem Erhalt der Biodiversität, einem der Ziele der Revision des NHG, geht es nicht um die Freude einiger Naturliebhaber an Blumen und Schmetterlingen, sondern um sehr viel mehr. Wir leben in einer schwierigen Zeit. Der Klimawandel ist eine Tatsache, die nach diesem Sommer wohl kaum mehr jemand bestreiten kann. Hinzu kommt die Verknappung der Ressourcen. Die Biodiversität steht unter Druck. Täglich sterben weltweit 150 Arten aus. Das ist wohl die grösste Biodiversi-

tätskatastrophe seit dem Sauriersterben. In dieser Stresssituation könnte man auf die Idee kommen, zugunsten des Klimas und unserer Ressourcen eher auf den Schutz der Biodiversität zu verzichten. Diese vereinfachende Sichtweise ist grundlegend falsch. Klima und Biodiversität sind zwei Seiten derselben Medaille. Sie bedingen sich gegenseitig. Es ist für jedermann und jedefrau evident, dass ein ungebremster Klimawandel die Biodiversität und letztendlich das Leben auf unserem Planeten gefährdet. Dass unsere Anstrengungen für ein erträgliches Klima für uns Menschen und unsere Wirtschaft umgekehrt aber auf die Biodiversität angewiesen sind, bedarf eher einer Erklärung. Biodiversität ist die Grundlage für alle Leistungen des Ökosystems, ohne die ein Leben unmöglich ist. Ein einleuchtendes Beispiel sind unsere Wälder, die eine unverzichtbare Senkung für CO₂ darstellen. Allein die Thurgauer Wälder speichern pro Jahr 260'000 Tonnen CO₂. Sie leisten damit einen direkten und wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Wir sind auf gesunde, biodiverse Wälder angewiesen. Unzählige Organismen, bodenlebende Invertebraten wie Würmer, Asseln, Käfer und Spinnentiere, aber auch Bakterien und Pilze bilden die Biodiversität des Bodens und sorgen für seine Fruchtbarkeit. Unzählige Insekten wie Bienen, Hummeln und Schwebefliegen bestäuben unsere Kultur- und Wildpflanzen. Ohne diese Ökosystemleistungen der Bodenlebewesen und Insekten ist unsere Landwirtschaft nicht möglich. Die dann erforderlichen gigantischen Importe wären ein Klimakiller ohnegleichen. Nun endlich zur vorliegenden Revision des NHG: Aus Sicht der GRÜNE-Fraktion hat der Regierungsrat die Anliegen der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" klug und massvoll umgesetzt. Dafür bedanke ich mich herzlich. Zwei Klammerbemerkungen: Zum einen machte bereits unsere Initiative klar, dass sie keinen Angriff auf die Flächen der produzierenden Landwirtschaft darstellt. Auch in der Revision des NHG lässt sich kein Widerspruch zwischen Landwirtschaft und Förderung der Biodiversität konstruieren, im Gegenteil. Biodiversität ist die tragende Säule unserer Landwirtschaft. Das müsste man vielleicht in den Häuserschluchten von Shanghai oder Manhattan erklären, aber sicherlich nicht im Landwirtschafts- und Apfel-Kanton Thurgau. Zum anderen haben wir thurgauisch bescheiden oder realistisch nicht mehr als die vorliegenden 4 Millionen Franken an zusätzlichen Fördermitteln verlangt. Der Gegenvorschlag der Zürcher Regierung zu einer sehr vergleichbaren Initiative enthielt 40 Millionen bis 60 Millionen Franken pro Jahr. Das ist immerhin ein erwähnenswerter Vergleich. Dies sind meine Klammerbemerkungen. Wenn die Revision wie vorliegend in Kraft gesetzt werden kann, sehen wir uns nach Jahren der Arbeit am Ziel, einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und Schönheit des Kantons Thurgau geleistet zu haben. Zur Umsetzung der Motion für einen Denkmalschutz mit Augenmass: Ich hatte zu Beginn der Kommissionsarbeit die Befürchtung, dass sich die Unzufriedenheit mit der Umsetzung der Initiative "Biodiversität Thurgau" einerseits und der Motion zur Denkmalpflege andererseits kumulieren könnten. Die erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission, für die ich mich bei der Kommissionspräsidentin bedanken möchte, macht mich aber zuversichtlich, dass beide Seiten mit dem Resultat zufrieden sein können. Nun hoffe ich auf

eine ebenso konstruktive Debatte im Grossen Rat. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schäfer, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für die Vorarbeit. Zur Umsetzung der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau": Die GLP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Umsetzung der Vorgaben der Initiative, namentlich den Begriff "Biodiversität" ins Gesetz aufzunehmen, eine Biodiversitätsstrategie im Gesetz zu verankern und die finanziellen Vorgaben von jährlich 6 Millionen Franken für die Spezialfinanzierung umzusetzen. Die GLP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, teilweise oder ganz auf die jährliche Zuweisung zu verzichten, wenn der Topf der Spezialfinanzierung 24 Millionen Franken übersteigt. Wir erwarten aber, dass die zugewiesenen Mittel regelmässig und zielführend für die Biodiversität eingesetzt werden. Es sollte unseres Erachtens gar nie dazu kommen, dass der Topf die 24 Millionen Franken übersteigt. Uns ist bewusst, dass für die Umsetzung der Massnahmen der Spezialfinanzierung auch personelle Ressourcen benötigt werden. Die GLP-Fraktion fordert klar und deutlich, dass der grösste Teil der Spezialfinanzierung wirklich für konkrete Projekte für Natur, Landschaft und Biodiversität eingesetzt wird. Wir begrüssen die Forderung, dem Grossen Rat nebst der Biodiversitätsstrategie und dem Massnahmenplan auch den Finanzplan zur Kenntnis zu bringen. Zur Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen": Die Umsetzung der Motion ist ein Kompromiss zwischen der alten, strengeren Regelung und den Anliegen der Motionäre. Ich hätte mir bei den geschützten Bauten eine noch pragmatischere und grössere Lockerung der strengen Auflagen gewünscht. Gerade aus Sicht einer Gemeinde und aus Sicht von Grundeigentümern sollten nicht nur denkmalpflegerische Interessen berücksichtigt, sondern auch öffentliche Interessen, raumplanerische Überlegungen, die innere Verdichtung, die kommunale Siedlungsentwicklung, städtebauliche Interessen und vor allem die Nutzung erneuerbarer Energien mit einbezogen werden. Das grundsätzliche Anliegen der Motion, dass eine Anordnung der Gemeinde primär die äussere Bausubstanz betrifft und das Innere nur bei herausragender kulturgeschichtlicher Bedeutung oder bei einer untrennbaren Einheit mit der Baute miterfasst wird, ist im Sinne der GLP-Fraktion. Dass der Schutzzumfang bei bestehenden Anordnungen im Rahmen von Bauvorhaben oder im Gestaltungsplanverfahren geprüft werden kann, erachten wir als gut. Ich befürchte jedoch, dass durch eine komplexe Prüfung der Verhältnismässigkeit zwischen Eigentumsfreiheit, Denkmalschutz, Wirtschaftsfreiheit und öffentlichem Interesse in Zukunft auf Gemeinden wie Bischofszell, mit vielen schützenswerten Bauten und über 250 schützenswerten Objekten, noch mehr Kosten zukommen. Die neue Regelung hinsichtlich des Projekts "Geo2020" finden wir passend. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schmid, SVP: Politische Mühlen mahlen in der Schweiz bekanntlich langsam, aber sie mahlen. Der beste Beweis dafür ist die Umsetzung der Motion zur Denkmalpflege mit Augenmass. Als Motionär ist es mir eine grosse Freude, dass wir nun nach über vier Jahren auf der Zielgeraden sind. Der Schutz von Denkmälern ist wichtig. Er bewahrt unser baugeschichtliches Erbe. Doch auch hier kommt es auf das richtige Mass an. Paracelsus sagte einst: "Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist." Beim Denkmalschutz hat man die richtige Dosis gehörig aus den Augen verloren. Es wurde geschützt und geschützt, und zwar mit viel zu vielen und viel zu weitgehenden Schutzanordnungen. Im Hinweisinventar finden sich zwischenzeitlich über 35'000 Einträge. Das ist gerade im Vergleich mit anderen Kantonen ein sehr hoher Wert. Damit wurde der Denkmalschutz überdehnt und verwässert. Zugleich schwand seine Akzeptanz. Wir sollten eines nicht vergessen: Jede Unterschutzstellung ist mit massiven Eingriffen in die Rechte der betroffenen Eigentümer verbunden. Die Wurzel des Übels ist im heutigen Gesetz auszumachen. Es fehlen klare Leitplanken, nach denen sich die Behörden richten können. Diese gilt es, nun zu schaffen. Das Gebot der Stunde lautet: Zurück zum Kernauftrag, Fokussierung auf das Wesentliche, mehr Augenmass, mehr differenzierten und weniger integralen Schutz. Was schützenswert ist, soll weiterhin geschützt werden. Nicht jede Baute muss aussen und innen mit allen Einzelteilen und samt Umgebung für alle Ewigkeit konserviert werden. Künftig soll der Schutz des Äusseren im Vordergrund stehen. Das Innere soll nur noch bei einem herausragenden kulturhistorischen Wert, das heisst, bei einer Seltenheit in der Region, unter Schutz gestellt werden. Man soll nicht einzelne Trennwände, Raumeinteilungen, Bodenplatten oder Öfen schützen, die es noch überall gibt. Man soll sie aber schützen, wenn sie in der Region einmalig sind. Künftig sollen auch die raumplanerischen Verdichtungsziele mehr gewichtet werden. Das ist ebenfalls ein Anliegen der Motion. Immerhin hat sie auch das Volk mehrfach gutgeheissen. Künftig soll zudem stärker darauf geachtet werden, welche Bausubstanz überhaupt noch vorhanden ist und ob die mit der Unterschutzstellung verbundenen Auflagen für die betroffenen Eigentümer wirtschaftlich und finanziell zumutbar sind. Schliesslich nützt es niemandem etwas, wenn Bauten verfallen, weil pragmatische Lösungen verhindert werden und das Geld für die Umsetzung von "Deluxe-Vorstellungen" fehlt. Damit wird für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer die Rechtssicherheit und zugleich die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Denkmalpflege steigen. Davon bin ich überzeugt. Ich danke den Ratsmitgliedern daher für das Eintreten und für die Unterstützung der Vorlage der vorberatenden Kommission.

Gschwend, FDP: Wie meine Fraktionskollegin Cornelia Zecchineli bereits erwähnt hat, äussere ich mich zum Bereich der Biodiversität. Die FDP-Fraktion unterstützt die nun vorliegende Umsetzung der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" im NHG einstimmig. Auch wir sind auf die Inhalte der Strategie und des Massnahmenplans gespannt. Es muss uns gelingen, die Artenvielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme im Thurgau zu er-

halten und zu fördern. Wir wissen alle, dass jeder von uns seinen persönlichen Beitrag dazu leisten kann. Die Möglichkeiten sind vielfältig: nachhaltiger Konsum, Ersatz fossiler Brennstoffe mit alternativen Energiequellen, Vergrösserung der Schutzgebiete zur Bewahrung primärer Ökosysteme oder die Erhaltung der Diversität bei wilden und domestizierten Tier- und Pflanzenarten. Die FDP-Fraktion unterstützt die jährliche Zuweisung von 6 Millionen Franken aus den allgemeinen Mitteln und die Äufnung bis rund 24 Millionen Franken. Wir sollten zu den neuen gesetzlichen Strukturen der Biodiversitätsstrategie Thurgau heute klar und deutlich Ja sagen.

Bétrisey, GRÜNE: Die Annahme der Biodiversitätsinitiative war ein grosser Erfolg, der von der Bevölkerung mitgetragen wird. Der Umsetzung ist nichts hinzuzufügen. Dieser Teil ist gelungen. Ganz anders sieht es beim Teil der Gesetzesänderung aus, der den Heimatschutz und somit den Schutz der Kulturobjekte betrifft. Dort gibt es nichts schönzureden. Die Denkmalpflege wird insgesamt empfindlich geschwächt, und zwar an diversen Stellen. Hier handelt es sich um die Umsetzung einer Motion, die lediglich in diesem Ratssaal eine Mehrheit gefunden hat. Ich bitte die Ratsmitglieder und den Regierungsrat, dies in der heutigen Diskussion und bei der Umsetzung der Vorlage in die Praxis zu bedenken. Der Kommissionsbericht zeigt auf, dass teilweise ein Ringen um einzelne Wörter stattgefunden hat und Fragen nach Sinn und Unsinn von Formulierungen durchaus berechtigt waren. Dass an der ersten Kommissionssitzung der Amtsleiter des Amtes für Umwelt eingeladen und anwesend war, der Leiter der Denkmalpflege jedoch fehlte, ist bei dieser wichtigen Gesetzesänderung unverständlich. Immerhin hat die ehemals zuständige Regierungsrätin Einsicht gezeigt und an der zweiten Sitzung auch Giovanni Menghini, Leiter der Denkmalpflege, eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt waren inhaltlich allerdings bereits wesentliche Änderungen angebracht. Der vorliegende Vorschlag ist aus Sicht der Baukultur eine deutliche Verschlechterung der Situation. Das wird sich aber erst in einigen Jahren zeigen, wenn wertvolle Objekte bodeneben gemacht worden sind, die Ersatzneubauten weichen mussten, die in den seltensten Fällen dieselbe Qualität aufweisen können. Historische Bauten, meist ortsbildprägend und identitätsstiftend, sind in Zukunft bei zunehmender Verdichtung immer wertvoller und wichtiger. Das bedeutet nicht, dass über ein Ortsbild eine Käseglocke gestülpt werden muss, sondern dass im Umfeld von historisch gewachsenen Ortskernen besondere Qualitätsanforderungen gelten sollten. Diese Sensibilisierung und das entsprechend umsichtige Planen kann kein Gesetz herbeiführen. Dafür braucht es Engagement und Herzblut der Gemeindebehörden, die sich mit Baugesuchen im Umfeld von historischen Bauten konfrontiert sehen. Im Jahresbericht des Thurgauer Heimatschutzes heisst es: "Diese Motion ist nicht nur ein zentraler Angriff auf die Arbeit der Denkmalpflege, sondern auch auf unsere ideellen Ziele, die wertvolle Baukultur in unserem Kanton zu schützen und nicht dem Profitdenken von Spekulanten zu opfern. Die überbordende Bautätigkeit ausserhalb und innerhalb des Baugebiets [...] bedroht Baudenkmäler und Ortsbilder. Die täglichen Verluste im Kleinen

und Grossen sind enorm. Baukulturelle und räumliche Qualitäten gehen unwiederbringlich verloren. Für uns bleibt die Kernaufgabe, das Bewusstsein für die Baukultur zu stärken." Es ist ein Glücksfall, dass sich der Heimatschutz dafür einsetzt. Es kann aber nicht sein, dass diese Aufgabe an einen Verein delegiert wird. Es ist die Aufgabe aller Beteiligten, seien es Gemeindebehörden oder kantonale Fachstellen. In diesem Sinne hoffe ich auf die in Aussicht gestellte Gesamtrevision des Gesetzes, die demnächst in Angriff genommen werden soll. Leider war die Korrektur des vorliegenden Entwurfs nicht möglich. Sie ist in der momentanen Zusammensetzung des Parlaments auch noch nicht mehrheitsfähig. Die GRÜNE-Fraktion wird dranbleiben und sich weiterhin unbeirrt für eine gute Baukultur in unserem Kanton einsetzen.

Vico Zahnd, SVP: Am Ende des Amtsgelübdes für Ratsmitglieder heisst es: "[...] und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten." Dies wird bei den Finanzkompetenzen bereits seit längerer Zeit nicht mehr eingehalten oder stark geritzt, beispielsweise beim bestehenden NHG oder beim Energiefonds. Nach meiner Meinung ist das vorliegende Gesetz nicht verfassungskonform. Egal, wie löblich die Ziele eines Gesetzes sind, die Verfassung muss eingehalten werden. Hier geht es mir vor allem um die Finanzkompetenzen. In der Verfassung ist in § 23 "Volksabstimmung für Finanzbeschlüsse" klar geregelt, wofür der Grosse Rat zuständig ist. In § 45 "Finanzbefugnisse" ist geregelt, über welche Finanzkompetenzen der Regierungsrat verfügt. Die Verfassung macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um einen Fonds, eine Spezialfinanzierung oder um ordentliche Ausgaben handelt. Die Finanzkompetenz des Regierungsrates liegt somit bei 100'000 Franken für einmalige und bei 20'000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben. Das ergibt bei einem Fonds oder einer Spezialfinanzierung, die man jährlich mit 6 Millionen Franken äufnen möchte, und einem Bestand von 24 Millionen Franken absolut keinen Sinn. Meines Erachtens gibt es drei Möglichkeiten: Man passt entweder die Verfassung an, da die Finanzkompetenzen schon lange nicht mehr zeitgemäss sind, oder man passt alle verfassungswidrigen Gesetze an, so dass sie wieder mit der Verfassung übereinstimmen. Die dritte Möglichkeit bestünde darin, das Amtsgelübde der Ratsmitglieder anzupassen. Ich kann zudem nicht verstehen, dass der Grosse Rat sämtliche Kompetenzen bezüglich Biodiversität an den Regierungsrat abtreten möchte. Gemäss dem neuen § 20a Abs. 3 können der Regierungsrat und die Verwaltung alles machen, und der Grosse Rat kann es einfach noch zur Kenntnis nehmen. Noch schlimmer ist der neue § 21a Abs. 6. Dort heisst es: "Über die Verwendung der Spezialfinanzierung entscheidet der Regierungsrat." Meines Erachtens ist es eines Parlaments wie dem Grossen Rat nicht würdig, ein solches Gesetz zu verabschieden. Ich werde es deshalb ablehnen.

Kommissionspräsidentin **Ricklin**, SVP: Namens der Kommission danke ich für die Fraktions- und Einzelvoten mit der grossmehrheitlich angedeuteten Unterstützung. Ich bitte

die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für die insgesamt positive Aufnahme der Vorlage und bei den Kommissionsmitgliedern und der Kommissionspräsidentin für ihre intensive Mitarbeit. Wie es bereits angedeutet wurde, umfasst die Vorlage einen relativ polyphonen Dreiklang aus Biodiversität, Denkmalpflege und ÖREB. Zur Biodiversität: Die Umsetzung der Initiative "Biodiversität Thurgau" war bis heute so gut wie unumstritten, was mich sehr freut. Wir werden in Kürze die erste Biodiversitätsstrategie mit Massnahmenplan in die Vernehmlassung geben. Sie wird ein Bündel mit Massnahmen enthalten, die rasch umgesetzt werden können. Man muss sich aber bewusst sein, dass es vermutlich einige Zeit dauern wird, bis diese die gewünschte Wirkung zeigen. Zusätzlich muss man zudem anmerken, dass die Prognosen für heute bereits sehr seltene und stark gefährdete Arten generell düster sind, da ihr Lebensraum nicht mehr vorhanden ist oder das Klima ihnen sehr zu schaffen macht. Der Handlungsdruck im Bereich der Biodiversität ist somit sehr hoch. Ich bin froh, wenn wir dank der vorliegenden Revision des NHG eine stärkere gesetzliche Legitimation und mehr Mittel für die Förderung der Biodiversität erhalten. Zur Denkmalpflege: Mit der Umsetzung der Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" hatte die Denkmalpflege mehr Diskussionspotenzial. Mir ist bewusst, dass das Thema der Denkmalpflege den Grossen Rat, die Städte und die Gemeinden sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Bauten bewegt. Wir können mit der vorliegenden Gesetzesrevision nicht alles auffangen. Heute geht es nur um die Umsetzung der Motion. Wir haben die punktuelle Gesetzesrevision nicht gesucht, können aber gut damit leben. Aktuell sind das Departement für Bau und Umwelt und das Amt für Denkmalpflege intensiv an der Erarbeitung einer grundlegenden Neuausrichtung der Denkmalpflege. Das Projekt deckt verschiedene Teile ab. Es geht zum einen um eine fachliche Überarbeitung des Hinweisinventars "Bauten" mit dem Ziel, die Anzahl der Objekte zu reduzieren und präziser zu formulieren, warum etwas schutzwürdig ist. Zum anderen geht es um eine Überarbeitung des Ortsbildschutzes. Hier ist ein grosser Teil der Grundlagen veraltet. Schliesslich geht es um eine mögliche neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, anknüpfend an die Bedeutung der Objekte. Hier stecken wir noch mitten in der Diskussion. Ich werde demnächst einen Workshop mit verschiedenen Anspruchsgruppen haben. Das Ergebnis wird sich in einer weiteren Revision des NHG niederschlagen, die aber noch am Anfang der Bearbeitung steht. Bis zur Vernehmlassung wird es ein paar Monate dauern. Man kann aber sagen, dass die Stossrichtung insgesamt lautet: "weniger ist mehr". Es geht somit darum, insgesamt weniger Objekte zu haben, die überhaupt in den Inventaren auftauchen. Jene die enthalten sind, sollen dafür aber wirklich gut geschützt werden können. Es geht zudem um eine optimale Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Arbeiten. Es ist meines Erachtens nicht so, dass mit der Vorlage, die wir heute voraussichtlich beschliessen werden, eine empfindli-

che Schwächung der Denkmalpflege verbunden ist, wie es erwähnt wurde. Die Gesetzesrevision ruft letztlich nur in Erinnerung, was sowieso gilt. Aus der Verhältnismässigkeit folgt, dass die Anforderungen hinsichtlich Unterschutzstellung an das Innere höher sind als an das Äussere, da die Eigentümer dabei natürlich mehr tangiert sind. Dass in der Interessenabwägung diesbezüglich verschiedene öffentliche und private Interessen gebührend zu berücksichtigen sind, gilt bereits heute und versteht sich rechtlich gesehen eigentlich von selbst. Zum ÖREB-Kataster: Dieser Teil der Revision geht auf eine Empfehlung des Vereins "GIS Verbund Thurgau" zurück. In der Vernehmlassung äusserten sich verschiedene Gemeinden kritisch, weil sie eine weitere inhaltliche Prüfung befürchteten. Hier bestehen offenbar Probleme. Die im ÖREB-Kataster publizierten Daten dürfen letztlich nicht fehlerhaft sein. Das ist gerade auch im Interesse der Gemeinden. Ich freue mich, wenn die Ratsmitglieder integral auf die Vorlage eintreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Ricklin**, SVP: Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung. Die Kommission unterstützte die Anregung eines Mitglieds, dass im Rahmen der vorliegenden Gesetzesänderung der veraltete Ausdruck "Ortsbehörde" jeweils durch den Begriff "Gemeindebehörde" ersetzt wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1^{bis} und Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Ricklin**, SVP: Mit der Begründung, dass die raumplanerischen Ziele die noch vorhandene Bausubstanz und die wirtschaftliche Zumutbarkeit im Rahmen jeder Verhältnismässigkeitsprüfung drei wichtige Eckpfeiler darstellen und im Gesetz erwähnt werden müssen, wurde der letzte Satz in § 10 Abs. 2 mit 6:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wie folgt ergänzt: "[...], wobei insbesondere die übergeordneten raumplanerischen Ziele, die noch vorhandene Bausubstanz und die wirtschaftliche Zumutbarkeit

zu berücksichtigen sind."

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10a

Kommissionspräsidentin **Ricklin**, SVP: Hier wurden vor allem passende Begrifflichkeiten diskutiert. Dadurch kam es zu redaktionellen Anpassungen. Ich erwähne dies, damit ersichtlich wird, was sich zwischen dem Entwurf des Regierungsrates und jenem der Kommission verändert hat. So wurde im Vergleich zum Gesetzesentwurf des Regierungsrates in § 10a Abs. 1 Ziff. 1 mit 8:7 Stimmen das Komma durch ein "und" ersetzt. Der Satzteil: "und die massgebliche Umgebung" wurde mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gestrichen und mit einer neuen Ziff. 2 mit dem Wortlaut präzisiert: "die Umgebung, soweit sie für den wirksamen Schutz des Objekts notwendig ist". Ziffer 2 wurde in der Folge zu Ziffer 3, wobei der letzte Teilsatz: "oder mit der Baute eine untrennbare Einheit bilden" mit 11:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen gestrichen wurde. Bei den Diskussionen um die untrennbare Einheit wurde auf das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes, die sogenannte Granada-Konvention, verwiesen, die für die Schweiz am 1. Juli 1996 in Kraft getreten ist und entsprechende Grundsätze beinhaltet.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20a

Stricker, Die Mitte/EVP: Bei der Biodiversität geht es um viel mehr. Sie betrifft uns alle. Ich nutze die Gelegenheit, um das Thema "Kommunikation" zu betonen. In § 20a Abs. 1 und Abs. 2 heisst es, dass der Regierungsrat periodisch den Inhalt und die Wirkung respektive die Umsetzung der Strategie zur Förderung der Biodiversität überprüfe und für jeweils vier Jahre den Massnahmenplan beschliesse. Ich bitte diesbezüglich, darauf zu achten, dass Kommunikation mehr als ein "nice to have" ist. Die Innovation lebt nicht vom Buchstaben allein. Wir wissen, wie mit Berichten jeweils umgegangen wird. Im besten Fall werden sie gelesen. Viele landen im Papierkorb, sei es digital oder analog. Im schlimmsten Fall haben sie erschlagende Wirkung. Wie bereits erwähnt wurde, haben wir im Vergleich mit dem Kanton Zürich nur bescheidene Mittel. Umso wichtiger ist eine kreative Kommunikation zum Schutz unserer genialen Schöpfung. Denn die Förderung der Biodiversität beginnt und endet nicht bei kantonalen Massnahmen und Beratungen. Das komplexe Kunstwerk, die Biodiversität zu fördern, betrifft uns alle. Dazu braucht es möglichst viele Player. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, jährlich konkret und anschaulich über die Homepage zu kommunizieren. Im Kommissionsbericht sind Erläuterungen zu finden, in denen die Hoffnung mitschwingt, dass dieses Protokoll wirklich jährlich erfolgt, damit man sieht, wie das Geld investiert wird. Ein Teil der Finanzen sollte meines Erachtens sogar zugunsten eines attraktiven Auftritts investiert werden. Emotionen sind das, was die Menschen bewegt. Es soll spür-, hör- und schmeckbar werden, wenn sich Leben entfaltet, und zwar sowohl in Bezug auf gelingende Projekte als auch

auf fehlgeschlagene Versuche. Dies soll uns als Bevölkerung inspirieren. Wenn Verstecke für Mauswiesel aufgebaut werden, sollte irgendwo eine Kamera montiert werden, damit man auf der Homepage entsprechende Bilder veröffentlichen kann, wie die ersten jungen Mauswiesel heruntollen. Genauso sollte man einen Einblick erhalten können, wenn bei Landwirten eine Beratung gelingt. Durch solche Einblicke können sich möglichst viele der Thurgauer Bevölkerung für die wichtige und komplexe Geschichte rund um die Biodiversität mitreissen lassen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Vielen Dank für die Anregungen. Wir werden darauf achten, möglichst offensiv zu kommunizieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 21 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21a

Eschenmoser, SVP: In § 21a Abs. 4 wird der Volksinitiative Rechnung getragen und festgelegt, dass der Spezialfinanzierung mit dem Budget jährlich 6 Millionen Franken zuzuweisen sind. Dahinter kann die SVP-Fraktion stehen. Die Deckelung bei 24 Millionen Franken ist ebenfalls zweckmässig. Allerdings ist die Deckelung nur ein Schein. Denn es heisst, dass bei Erreichen der 24 Millionen Franken auf die Zuweisung verzichtet werden kann. Die Spezialfinanzierung hat somit keine obere Grenze. Zuerst muss der jährliche Abtrag anlaufen, was sicherlich nicht einfach ist. Deshalb muss der Bestand der Spezialfinanzierung meines Erachtens abschliessend bei 24 Millionen Franken gedeckelt werden. Das heisst, dass die Einlagen entsprechend reduziert werden oder sogar ganz darauf verzichtet wird. Ich stelle heute keinen Antrag, da ich Abklärungen tätigen möchte. Ich werde aber in der 2. Lesung einen allfälligen Antrag stellen, worüber ich den Grossen Rat bereits heute entsprechend informiere.

Regierungsrat **Martin**: In Absprache mit dem zuständigen Regierungsrat erlaube ich mir, hier nicht zum eben gemachten Votum zu sprechen, sondern als Finanzdirektor eine Antwort auf das Votum von Kantonsrat Vico Zahnd zu diesem Paragrafen zu geben. Der Vorwurf, dass der Regierungsrat ungesetzlich handle, weil die Finanzkompetenzen der Verfassung verletzt würden, ist so nicht zutreffend. Ich kann somit alle beruhigen. Für die Kantonsregierung müssen vorderhand keine Plätze im Kantonalgefängnis bereitgehalten werden, und zwar aus folgendem Grund: Wie richtig festgehalten wurde, stellen sich die Grundsätze in der Verfassung so dar, wie sie Kantonsrat Vico Zahnd dargelegt hat. Das Kantonsparlament hat in einem Gesetz jedoch die Möglichkeit, Abweichungen vom Grundsatz in der Verfassung festzuhalten. Das wird hier mit dem vorgeschlagenen Kommissionsentwurf gemacht. Wenn der Kommissionsentwurf verabschiedet wird, un-

tersteht er einem obligatorischen Referendum. Die Bevölkerung, von der die Verfassung erlassen wurde, hat dem Grundsatz seinerzeit zugestimmt. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, ist dies implizit eine Zustimmung zur neuen Lösung. Wird hingegen das Referendum ergriffen, kann die konkrete Frage im Rahmen einer Volksabstimmung diskutiert werden. Insofern ist alles in Ordnung. Wir brauchen keine Polizei, um den Regierungsrat nach der Sitzung umgehend abzuführen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 27b

Kommissionspräsidentin **Ricklin**, SVP: Im Entwurf des Regierungsrates gab es zusätzlich einen § 27c, der wie folgt lautete: "Mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes werden 12 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung nach § 21 in die Spezialfinanzierung nach § 21a übertragen." Da die Finanzverwaltung zwischenzeitlich einen Fonds "Biodiversität" eröffnet hat und die 12 Millionen Franken gemäss Seite 120 des Geschäftsberichts bereits im Fonds sind, wurde der Paragraph überflüssig. Dem Streichungsantrag der Regierungsrätin wurde einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Mit der heutigen Beratung über die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege versuchen wir, einen weiteren Schritt zur Erledigung der mittlerweile 30-jährigen Pendenz über die Festlegung des Netzes der Kantonsstrassen, den sogenannten Netzbeschluss, zu tätigen. Das Gesetz ist seit 1. Januar 1993 gültig, und es hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten ist dennoch sinnvoll. Der dritte Teil betrifft die Erhöhung des Gemeindeanteils am Ertrag der Strassenverkehrssteuern. Die vorberatende Kommission befasste sich intensiv mit den drei Themen. An dieser Stelle möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Beratung ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank geht im Namen der vorberatenden Kommission an die damals zuständige Regierungsrätin Carmen Haag wie auch an die beteiligten Verwaltungsangestellten. Wir wurden über die feinsäuberliche Aufarbeitung der zur Abtretung vorgeschlagenen Kantonsstrassen ins Bild gesetzt. Hier wurde vorbildliche Arbeit geleistet. In der Beratung spürte ich einen gegenseitigen Respekt, und unsere Fragen wurden nachvollziehbar beantwortet. Der Netzbeschluss war in der Vernehmlassung wie auch bei der Eintretensdebatte in der Kommission das Hauptthema. Aus den Voten spürte man, dass der Netzbeschluss nicht zu bewilligen ist. Kann dies mit Nichteintreten erfolgen oder müssen die entsprechenden Paragraphen in der 1. Lesung gelöscht werden? Nach sehr intensiver, beinahe nicht endender Diskussion fiel die Entscheidung für Eintreten auf die Vorlage mit 7:6 Stimmen sehr knapp aus. Als erstes folgte die Beratung um den umstrittenen Netzbeschluss. Die feinsäuberliche Inventarisierung der abzugebenden Kantonsstrassen wurde sehr gelobt. Die auf die Gemeinde fallenden Lasten mit zu geringer Abgeltung wurden aber stets kritisiert. Wir haben uns gefragt, ob wir Kantonsvertreter oder Gemeindevertreter sind. Müssen wir für die Gemeindeinteressen eintreten oder die Kantonsinteressen vertreten? Es geht immer auch um das Geld, denn beim Kanton wird der Strassenunterhalt vollumfänglich mit Verkehrssteuern, also keinem Franken aus Steuergeldern bezahlt. Bei den Gemeinden ist der Anteil der Verkehrssteuern, die der Kanton weiterleitet, hingegen ein Bruchteil der Auslagen für den Strassenunterhalt. Der Rest wird mit Gemeindesteuern beglichen. So wurde an der ersten Sitzung der Netzbeschluss mit der entsprechenden Abgeltung verworfen respektive zur Nachbearbeitung an die

Verwaltung zurückgewiesen. Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) hat eine neue Fassung der Gesetzesänderung mitsamt einem Bericht erstellt. Dafür ein herzlicher Dank für die Flexibilität und die Zusatzarbeit. Die nachfolgende Beratung lief geordnet. Es wurde rege diskutiert und kontrovers beraten. Am Schluss hat die Kommission die vorliegende Fassung einstimmig gutgeheissen. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Zbinden, SVP: Die Gesetzesänderung warf ihre Schatten weit voraus und rief die Gemeinden als Hauptbetroffene auf den Plan, sich ein genaues Bild zu machen. So wurde der Bericht über die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes mit allen Detailangaben – der vorliegenden Botschaft sowie dem Kommissionsbericht und dem Gesetzesentwurf – mit grossem Interesse gelesen. Dem Regierungsrat danke ich für die aufwendigen Arbeiten, dem Tiefbauamt für die Erläuterungen und der vorberatenden Kommission für den Bericht. Auslöser für die Revision des Gesetzes war der aus dem Jahr 1993 pendente Netzbeschluss. Aufgrund der Ausgangslage wurde das gesamte Kantonsstrassennetz überprüft und der Zustand der Kunstbauten sowie der Strassen auf Datenblättern erfasst. Diese Arbeit kann auch in Zukunft gut für die Unterhaltsplanung eingesetzt werden. Weiter wurden sämtliche Strassenabschnitte auf ihre kantonale Funktion überprüft. In einer ersten Phase war geplant, dass ca. 200 Kilometer Kantonsstrassen an die Gemeinden übergehen sollen. Nach der Vernehmlassung waren es noch 171,79 Strassenkilometer. Es gab betroffene Gemeinden, vor allem ländliche Gemeinden, die bis zu zehn Kilometern Kantonsstrassen übernehmen sollten. Vor allem bei den Gemeinden stellte man sich die Frage, weshalb etwas geändert werden soll, wenn es bestens funktioniert. Der Vergleich mit dem Kanton St. Gallen, der mit einer Fläche von 2'031 Quadratkilometern 653 Kilometer Kantonsstrassen und der Kanton Thurgau mit 991 Quadratkilometern 744 Kilometer Kantonsstrassen hat, ist für viele kein Grund, etwas am Netz zu ändern. In der Vernehmlassung wurde mehrfach eingebracht, den geforderten Netzbeschluss bei 741 Kilometern Kantonsstrassen festzusetzen. Die Kantonsstrassen werden durch das Tiefbauamt sehr gut unterhalten. Dort sind Wissen, Erfahrung und Infrastruktur für alle Bereiche bestens vorhanden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamtes verdienen für ihren grossen Einsatz, damit wir sichere und saubere Strassen haben, ein grosses Dankeschön. Betreffend Finanzierung ist zu beachten, dass die Kantonsstrassen aus zweckgebundenen Mitteln finanziert werden. Dies sind die Fiskalabgaben auf Treibstoff, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und die Strassenverkehrssteuern. Mit der Abtretung waren Ausgleichszahlungen für den Unterhalt der nächsten 25 Jahre verbunden. Im Gegensatz dazu werden bei den Gemeinden ein Grossteil der Aufwendungen für die Gemeindestrassen und, das ist wichtig, die Kostenanteile an die Sanierung der Kantonsstrassen im Innerortsbereich durch Steuergelder finanziert. Das Finanzierungsgefüge gab ebenfalls viel zu reden. Der Kanton wollte knapp ein Drittel des Kantonsstrassennetzes abgeben. Die Kostenreduktion lag je-

doch lediglich bei 12 %. Bereits an der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission wurde der Streichung der § 57a bis § 57c klar zugestimmt. Die Änderung in § 43, den Grenzabstand von Einfriedungen und Mauern auf 30 Zentimeter festzulegen, wurde gut aufgenommen. Dies erhöht die Sicherheit und gibt Platz für Reparaturen am Strassenrand und für die Schneeräumung. In der 1. Lesung werde ich in § 43 einen Antrag zur Präzisierung stellen. Das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben ist ebenfalls Bestandteil der Vorlage. Ein weiterer wesentlicher Punkt war die Erhöhung der Abgabe der Strassenverkehrssteuer an die Gemeinden. Dieses Anliegen wurde in den letzten Jahren im Grossen Rat immer wieder eingebracht. Die aktuell 15 % sollen gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates auf 19,8 % erhöht werden. Infolge der Streichung der § 57a bis § 57c und den damit verbundenen Entschädigungen wurde der Satz auf 23 % erhöht. Der Antrag, den Satz auf 30 % zu erhöhen, wurde mit 5:8 Stimmen abgelehnt. Zu weiteren Punkten äussere ich mich wenn nötig in der 1. Lesung. Da die Abtretung der 171,79 Kilometer Kantonsstrassen an die Gemeinden aber nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Gesetzesvorlage ist, ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke der vorberatenden Kommission sowie den Vertretern des DBU ganz herzlich für die Vorarbeit und die Erstellung des Berichtes. Wir sind ohne Gegenstimme für Eintreten. Mit dem vorliegenden Gesetz sind wir nämlich mehrheitlich zufrieden. Dies war aber nicht immer so. Uns war es bereits in der Vernehmlassung und in der Kommission ein grosses Anliegen, dass die § 57a bis § 57c gestrichen werden. Sprich: Wir wollen keine Abtretung von Kantonsstrassen an Gemeinden ohne deren Einverständnis. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir das erreicht. Mit der Aufteilung in Kantonsstrassen 1. und 2. Klasse können wir uns aber nur bedingt anfreunden. Vor allem, weil der Regierungsrat nach wie vor zum Ziel hat, die Kantonsstrassen 2. Klasse an die Gemeinden abzutreten. Da dies nun aber nur noch im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen kann, geben wir uns zufrieden. Die neue Verteilung der Strassenverkehrsabgaben, die eine Erhöhung des Gemeindeanteils beinhaltet, begrüssen wir. Auch wenn dies den Gemeinden für den Unterhalt der Strassen noch lange nicht reicht, finden wir die Höhe des Anteils richtig. Nichtsdestotrotz wird aus unserer Reihe ein Antrag zu § 21 erfolgen. Dabei geht es um die Änderung von Linienführungen von Wanderwegen. Die vorberatende Kommission hat diese ebenfalls bereits diskutiert.

Bétrisey, GRÜNE: Die vorliegende Gesetzesänderung vermag nicht zu überzeugen. Deshalb war das Eintreten in der Kommission höchst bestritten und wurde mit nur einer Stimme mehr äusserst knapp angenommen. Das ist ein klares Signal, dass die Vorlage nicht ausgewogen ist und nochmals überarbeitet werden muss. Nach der Kommissionsarbeit ist die Meinung der GRÜNE dieselbe. Es ist nicht zeitgemäss, eine derart umfassende Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege zu präsentieren, bei der das

Thema der Wege schlicht ausgeklammert wurde. Dies, obwohl es im Gesamtverkehrskonzept heisst, dass der Langsamverkehr gleichberechtigt behandelt werden müsse. Das hat hier nicht stattgefunden. Das Zweiklassensystem, das neu eingeführt werden soll, ist nichts anderes als ein neuer Versuch, die Abtretung eines Teils der Kantonsstrassen durch die Hintertüre doch noch durchzudrücken. So verlockend die Vorlage auch aussehen mag, ist sie doch eine Mogelpackung, die nicht durchdacht ist. Der Druck auf die Gemeinden, die Strassen 2. Klasse in ihr Eigentum zu übernehmen, bleibt aufrechterhalten. Ich kenne keinen Kanton, der bei Kantonsstrassen unterschiedliche Klassierungen führt. Der Kanton St. Gallen kennt eine Klassierung nur bei Gemeindestrassen und -wegen. Weil die Streckenbezeichnung erneut bereits sehr detailliert im Anhang der Gesetzesänderung festgeschrieben werden soll, verhindert dies eine gesamthafte Betrachtung der Wege, bestehend aus Rad- und Wanderwegen. Der angekündigte Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP vermag die Mankos der vorliegenden Fassung betreffend Wege nicht nachzubessern und ist zu wenig fundiert. Es fehlen insbesondere konkrete Aussagen zu Wegstrecken und Hierarchien. Er wird von unserer Fraktion nicht unterstützt. Im Kanton Thurgau wird dem motorisierten Individualverkehr noch immer der rote Teppich ausgerollt, obwohl unser "Modal Split" viel zu hoch ist und endlich Anstrengungen notwendig sind, um den Langsamverkehr ernsthaft zu fördern und nicht nur als Randnotiz "mitlaufen" oder wie in der vorliegenden Fassung mit der vagen Aussicht auf Nachbesserung in unbekannter Zukunft und ohne Zeitangabe ganz aussen vor zu lassen. Die Klimakrise ist da. Der Langsamverkehr muss als Alternative zum motorisierten Verkehr und als Zubringer zum öffentlichen Verkehr zwingend gefördert werden. Damit können CO₂-Emissionen verringert werden, und ein buchstäbliches "Umsatteln" auf den Velosattel kann stattfinden. In unserem Kanton wird betreffend Priorität der Verkehrsmittel noch immer auf das falsche Pferd, den motorisierten Verkehr, gesetzt, und dies in einem Kanton, der über ein sehr dichtes Strassennetz verfügt, eines der dichtesten schweizweit. Bevor über Abstufungen entschieden wird, soll ein Konzept erstellt werden, welche Strassen beispielsweise neu als regionale oder kantonale Radschnellrouten verwendet werden könnten. Es lässt sich im Nachhinein nicht mehr sachgerecht umsetzen, wenn der Netzbeschluss bereits mit Fokus auf den motorisierten Verkehr entschieden worden ist. Zuerst soll der Teil der Wege aufgearbeitet werden, damit eine gesamthafte und bessere Lösung möglich wird. Die GRÜNE-Fraktion **beantragt** einstimmig **Nichteintreten**. Wir danken für die Unterstützung.

Macedo, FDP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, alt Regierungsrätin Carmen Haag und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DBU für die gute Zusammenarbeit und den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion in den Kommissionssitzungen. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass insbesondere das Herzstück der Gesetzesrevision, der Netzbeschluss, keine einfache Pendeuz ist. Nicht umsonst wurde der Netzbeschluss während 30 Jahren vor sich hergeschoben. Die FDP ist einstimmig für

Eintreten auf die Gesetzesänderung und wird der vorliegenden Fassung zustimmen. Gleichzeitig möchten wir aber betonen, dass die Hausaufgaben im Gesetz noch nicht fertiggestellt sind. Ich möchte insbesondere auf zwei Punkte eingehen: die Bereinigung des Strassennetzes und die Verteilung der Verkehrssteuern. Es ist positiv zu werten, dass die Gemeinden bei einer allfälligen Abtretung beziehungsweise bei einer Übernahme neuer Strassen als Verhandlungspartner auf Augenhöhe nun miteinbezogen werden müssen. Denn dies wurde bei der ursprünglichen Gesetzesversion deutlich verpasst, und es ist ein grosser Kritikpunkt unsererseits. Es wurde einmal mehr verpasst, die Gemeinden frühzeitig in den gesamten Prozess einzubinden und frühzeitig abzuholen. Wir fragen uns, weshalb man die Betroffenen nicht von Anfang an zu Beteiligten gemacht hat. Andererseits müssen wir uns klar bewusst sein, dass die vorliegende Gesetzesvariante Tür und Tor für 80 verschiedene Vertragsabwicklungen öffnet. Je nachdem, wie gut eine Gemeinde verhandeln kann, werden die Übernahmebedingungen gut oder weniger gut. Den "Projekte-Bazar" bei der Verwendung der Partizipationserlöse der Thurgauer Kantonalbank konnten wir verhindern, dafür starten wir nun einen "Strassen-Bazar". Offenbar ist es aber nicht anders möglich, zum Ziel zu kommen. Wir nehmen dies so zur Kenntnis und sind gespannt, wie es bei der Netzbereinigung nun weitergeht. Eine Mehrheit unserer Fraktion findet die Zweiteilung der Kantonsstrassen unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der schwierigen Lösungsfindung einer pauschalen Strassenabtretung aber als sinnvolle und praktikable Lösung. Zu den Verkehrssteuern: Es ist zwar erfreulich und richtig, dass die Gemeinden einen höheren Anteil an den Verkehrssteuern erhalten sollen. Währenddem der Kanton den Bau und Unterhalt der Strassen vollständig mit dem Ertrag aus den Verkehrssteuern finanzieren kann, finanzieren die Gemeinden den Bau und Unterhalt vor allem mit Steuergeldern. Es ist deshalb richtig, dass die prall gefüllte Kasse abgebaut wird und die Gemeinden mehr Geld aus den Verkehrssteuern erhalten sollen. In der jetzigen Vorlage wird das Geld aber weiterhin nach Gemeindefläche und Einwohnerzahl, anstatt nach Strassenlänge verteilt. Da das Geld aber in den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen fliesst, wäre dies das einzig richtige Kriterium. Hier orten wir eine zweite offene Pendeuz für den Kanton. Es ist uns bewusst, dass die Verteilung nach Strassenlänge heute eine Herausforderung wäre, weil zu wenige Daten über die Gemeindestrassen vorliegen. Auch müsste man wohl die Gemeindestrassen nach Funktionen klassieren, um eine faire Verteilung zu erreichen. Insgesamt wäre das Kriterium der Strassenlänge aber das einzig richtige und faire Kriterium. Hier gibt es also Aufarbeitungsbedarf. Die Hausaufgaben sollten aber unbedingt an die Hand genommen werden. Wir betonen gleichzeitig, dass noch weitere Herausforderungen vor der Türe stehen.

Wiesmann Schätzle, SP: Mit der vorliegenden Teilrevision werden drei Hauptziele verfolgt: die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes, die Erhöhung des Gemeindeanteils am Ertrag der Strassenverkehrssteuer und die Aktualisierung des Gesetzes über Stras-

sen und Wege. In der Kommission war bei der Diskussion zum Eintreten vor allem die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes das vorherrschende Thema. Die SP-Fraktion anerkennt die gesetzliche Pflicht des Grossen Rates, einen Netzbeschluss über das Kantonsstrassennetz zu fassen. Die bald 30 Jahre alte Pendeuz soll verständlicherweise erledigt werden. Allerdings führen bekanntlich verschiedene Wege zum Ziel. So stand die Verkleinerung des Kantonsstrassennetzes bei der Vorlage im Vordergrund. Alle Kantonsstrassen wurden nach denselben fachlichen Kriterien beurteilt und entsprechend ausgeschieden. Beim vertieften Studium der sehr umfangreichen Unterlagen fällt auf, dass hier eine sehr grosse und detailreiche Grundlagenarbeit über einen längeren Zeitraum geleistet wurde. Umso mehr überrascht es, dass sich das DBU vor der Ausarbeitung der sehr gewichtigen Vorlage nicht im Vorfeld um die Mitwirkung weiterer Anspruchsgruppen bemühte. Verschiedene Themen wie Naturgefahren oder hydraulische Kapazitäten wurden nicht abgehandelt. Zudem fehlt in den Fachdossiers die Auseinandersetzung und Interessensabwägung in Bezug auf die Kriterien, die zu den Beschlüssen über die einzelnen Abtretungen geführt haben. Die Diskussion zu den fachlichen Kriterien hätte im Vorfeld durchaus eine politische Gewichtung vertragen. Die politische Gewichtung wurde beim Eintreten auf die Vorlage in der Kommission vorgenommen, und das DBU überarbeitete die Vorlage entsprechend. Die nun vorliegende Fassung mit den zwei Klassen und der generellen Erhöhung am Ertrag der Strassenverkehrssteuer um 8 % können wir unterstützen. Die zwei Klassen bei den Strassen unterscheiden sich durch die Zuständigkeit, ob bei einer Abtretung der Grosse Rat oder der Regierungsrat zuständig ist. Mit den betroffenen Gemeinden sollen individuelle Lösungen auf bilateralem Weg gefunden und nach dem heute bereits bestehenden Prozess vorgegangen werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion ist für Eintreten. Ich danke der Kommission für die gute und umfassende Arbeit. Wir sind froh, dass die § 57a bis § 57c in der Kommission so klar beschickt wurden. Es scheint dem DBU zu gefallen, Ansinnen umsetzen zu wollen, die sich gegen die Wahrnehmung der Bürger stellen. Dieser Eindruck entstand jedenfalls bei mir. Wir regen den Regierungsrat und das DBU an, sich Gedanken über den möglichen und erkennbaren Sachverhalt zu machen. Wir stimmen der Kommissionsfassung zu.

Pagnoncini, GLP: Mit dem vorliegenden Geschäft wird eine rund zehn Jahre alte Pendeuz erledigt. Die Bereinigung des Gesetzes ist dringlich. In der Vorbereitung für die Gesetzesänderung wurde durch die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr ausführliche und lobenswerte Vorarbeit geleistet. Strassen und Tiefbauwerke wurden eingehend geprüft und bewertet. Es liegt eine umfangreiche und detaillierte Dokumentation vor, die für weiterführende Arbeiten ebenfalls sehr dienlich ist. Nichtsdestotrotz wurde in der Kommission das Eintreten auf das Geschäft nur knapp beschlossen, da die

§ 57a bis § 57c, das Abtreten von rund 170 Kilometern Strassen an die Gemeinden, bereits im Grundsatz nicht gutgeheissen wurde. Die Folgen für einige Gemeinden wären mit der Abgabe zum Teil mit massiven Kosten verbunden gewesen, die mit der geplanten Abgeltung keineswegs beglichen gewesen wären. Es ist bekannt, welche zusätzlichen Kosten bei einer notwendigen Sanierung entstehen können, erst recht, wenn die Strassen polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten, die teuer entsorgt werden müssen. Die nun vorgeschlagene Klassifizierung der Strassen ist sinnvoll, sofern die Strassen nicht "zweitklassig" unterhalten werden. Dass dies nicht der Fall sein wird, wurde den Kommissionsmitgliedern aber versichert und im Protokoll festgehalten. Wobei, solche Strassen, die keine kantonale Funktion erfüllen, werden als 2. Klasse geführt. Das DBU erhält dadurch die Kompetenz, sie den Gemeinden mittels Vereinbarung einvernehmlich zu übergeben. Wir begrüssen die Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe an die Gemeinden von 15 % auf 23 %, denn der Strassenunterhalt ist für die Gemeinden eine kostenintensive Herausforderung. Nach drei eingehenden und konstruktiven Kommissionssitzungen liegt nun ein überarbeitetes Gesetz vor, das eine gute Grundlage bildet. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich bei der vorberatenden Kommission, dass sie trotz einiger Diskussionen Eintreten beschlossen hat, wenn auch äusserst knapp. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Grosse Rat heute etwas deutlicher auf die Gesetzesvorlage eintreten würde. Der Handlungsbedarf am Gesetz ist nach Jahrzehnten ohne grössere Anpassungen unbestritten. Es gibt aber Stimmen, die noch mehr Handlungsbedarf sehen. Das schliesst nicht aus, dass wir uns heute mit unseren Vorschlägen befassen. Es ist völlig unbestritten, dass im Bereich der Wege eine Pendezenz besteht. Der Kanton ist aufgrund des Bundesgesetzes über die Velowege gehalten, seine entsprechende Planung in den nächsten fünf Jahren zu überprüfen. Dies wird also auf der Tagesordnung bleiben. Es besteht kein Grund, heute nicht auf das Gesetz einzutreten. Die langjährige Pendezenz, der Netzbeschluss für die Kantonsstrassen, ist ein weiterer Grund, auf die Vorlage einzutreten. Die Forderung wird mit der Fassung der Kommission erfüllt, wenn auch in einer anderen Weise, als dies der Regierungsrat ursprünglich wollte. Zu diesem Punkt werde ich mich nicht weiter äussern. Das Thema ist für mich erledigt. Hier besteht keine Pendezenz des Regierungsrates. Wir werden nicht weiter aktiv werden. Wenn Gemeinden auf uns zukommen und Interesse an Strassenabtretungen haben, werden wir uns selbstverständlich mit dem Anliegen auseinandersetzen und nach individuellen Lösungen suchen. Es hat niemand einen Auftrag, aktiv auf Gemeinden zuzugehen und Abtretungen in die Wege zu leiten. Hier muss niemand Angst haben, dass etwas auf dem Weg des Hintertürchens in Szene gesetzt werden soll. Wir haben die Botschaft verstanden. Bei der Änderung geht es zudem um eine weitere langjährige Forderung der Gemeinden, nämlich stärker an den Strassenverkehrssteuern beteiligt zu werden. Auch dies ist ein Grund, auf die Vorlage einzutreten. Wir schlagen eine Erhöhung

auf neu 23 % vor. Dies ist immerhin eine Erhöhung um 53 %. Ich ersuche den Grossen Rat, daran festzuhalten. Wir haben uns dies nicht aus den Fingern gesogen, sondern eine Berechnung angestellt, damit der Inhalt der Spezialfinanzierung dem bilanzierten Wert der Kantonsstrassen plus/minus 10 % entsprechen sollte. Ein Hauptargument, weshalb man keine Bereinigung im Sinne des ursprünglichen Vorschlags des Regierungsrates wollte, war der Hinweis, dass es der Kanton aktuell sehr gut mache und kein Bedarf bestehe, irgendetwas zu ändern. Der Kanton muss aber über die entsprechenden Mittel verfügen. Unseres Erachtens ist dies mit 23 % der Fall, ansonsten rigoros priorisiert werden müsste. Dies dürfte kaum im Interesse der betroffenen Gemeinden sein. Zur Klassifizierung: Diese ist eine rein administrative Angelegenheit, die den Vorgang erleichtern soll, um, ohne dass der Grosse Rat bemüht werden muss, mit Gemeinden, die interessiert sind, Strassenabtretungen zu vereinbaren und solche Vereinbarungen in Eigenregie abgeschlossen werden können. Meines Erachtens ist es nachvollziehbar und sinnvoll, dass wir auf die geleisteten Vorarbeiten abstellten. Weitere Aussagen sind damit nicht verbunden. Es muss keine Gemeinde, die an solchen Strassen liegt, Angst haben, dass eine schlechtere Behandlung erfolgt oder Druck erzeugt wird, die Strassen doch noch an der Gemeinde abzutreten. Hier kann ich Entwarnung geben. Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat eine weitere Pendenz im Zusammenhang mit der Verteilung unter den Gemeinden habe. Aus unserer Sicht besteht hier aber keine Pendenz. Die Regelung besteht seit 2006, und sie funktioniert einwandfrei. Wir hatten noch keine Klagen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, falls es gewünscht wird. Man muss sich aber bewusst sein, was man damit in Gang setzt. Je nach dem, wie die Kriterien neu definiert werden, kann es erhebliche Verschiebungen geben. Ob dies im Interesse der Gemeinden liegt, weiss ich nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 98:18 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4a

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 4a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1, 2 und 3

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Die Klassifizierung der Kantonsstrassen gab rege zu diskutieren. In der Klasse 1 sind Strassen von kantonaler Bedeutung. In der Klasse 2 sind die restlichen 171,8 Kilometer, die der Kanton abgeben wollte. Gemäss Aussage der Verwaltung wird beim Unterhalt der zwei Klassen kein Unterschied gemacht. Dies wurde uns garantiert. Das ist wichtig für die Gemeinden. Der Unterschied liegt darin, dass Strassen in der Klasse 2 ohne Beschluss des Grossen Rates an die Gemeinden abgetreten werden können. Das heisst, die Gemeinden vereinbaren eine all-fällige Abtretung mit dem Departement.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1, 3 und 4

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich **beantrage**, in § 21 Abs. 4 eine neue Ziff. 5 einzufügen, die wie folgt lautet: "5. Änderung von Linienführungen von Wanderwegen". Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, wurde der Antrag bereits in der Kommission eingebracht, dort aber knapp abgelehnt. Das ist unseres Erachtens schade und falsch. In Zeiten, in denen wir über Regulierungsbremsen diskutieren, sollte es möglich sein, dass alles das, was einfach erledigt werden kann, einfach bleibt. Kleine Änderungen von Linienführungen von Wanderwegen gehören dazu, gerade in Anbetracht dessen, dass das Wanderwegnetz im Kanton Thurgau im Gegensatz zum Strassennetz, wie es uns Ratskollegin Karin Bétrisey erklärt hat, nicht eine hohe, sondern eine sehr geringe Dichte

aufweist. Wir könnten also froh sein, wenn jeder Weg, der ohne grossen Aufhebens und ohne dass jemand seine Interessen verletzt sieht, bleiben soll. Andernfalls kann man es natürlich anders machen. Deshalb sollte unser Antrag mit der Ergänzung unterstützt werden.

Kappeler, GRÜNE: Was ist mit "Änderung von Linienführungen von Wanderwegen" gemeint? Ist damit eine Änderung auf dem bestehenden Wegnetz, also eine Änderung der Wegweiser, des Kartenmaterials und vor allem des rechtlichen Status eines Weges gemeint? Oder beinhaltet die Änderung von Linienführungen auch bauliche Massnahmen beziehungsweise einen Wegbau? Ich möchte dazu gerne eine Präzisierung, bevor ich mich dazu äussere. Ich danke für die Beantwortung.

Bühler, Die Mitte/EVP: Wenn man von mir eine juristisch und formell korrekte Aussage haben möchte, wäre ich schlichtweg überfordert. Es geht um bestehende Wanderwege, bei denen es beim Abschnitt, was bedeutend oder unbedeutend ist, eine Anpassung gibt, damit man Verbänden, Personen und Besitzern kein rechtliches Gehör geben muss und eine geringfügige Änderung vonstattengehen kann. Meines Erachtens muss dies in der Verordnung stehen. Man könnte beim Beleuchtungskörper dieselbe Frage stellen, was bedeutend oder unbedeutend ist, wenn der Leuchtkegel plötzlich sehr viel breiter und stärker ist. Mir geht es darum, dass bei Wanderwegen, bei denen es nötig und sinnvoll ist, etwas gemacht werden kann, ohne dass die Betroffenen rechtliches Gehör erhalten, aber ohne dabei die Interessen von Irgendjemandem zu treffen. Daran soll festgehalten werden. Deshalb gehört die neue Ziff. 5 dazu. Es soll vereinfacht, aber nicht den Leuten vor den Kopf gestossen werden oder schlimmer noch, dass sie kein rechtliches Gehör erhalten. Dann wäre es nicht mehr unbedeutend.

Kappeler, GRÜNE: Aus dem Votum geht indirekt hervor, dass damit auch bauliche Massnahmen, also ein Wegneubau möglich ist. Dies ist im Sinne der Förderung des Langsamverkehrs zwar gut gemeint. Gut gemeint ist aber leider nicht dasselbe wie gut. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Bühler abzulehnen. Zwei Beispiele, mit denen ich aber keine Gemeinde schlechtmachen möchte: Der damalige Chef des DBU hatte einen Wanderweg bewilligt, und zwar so, dass er nicht nur in der Pufferzone eines Flachmoors von nationaler Bedeutung angelegt worden wäre, sondern er hätte das Flachmoor von der Pufferzone abgetrennt. Dies widerspricht den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben für Pufferzonen und Flachmoore. So war es aber bereits aufgegleist. Pro Natura Thurgau hatte dagegen sogar Aufsichtsbeschwerde erhoben. Natürlich wurde der Bau sistiert. Der Wanderweg führt nun ausserhalb der Pufferzone vorbei. Wenn man es nun aber so macht, wie es der Antragsteller vorschlägt, und einen Bau als Bagatelle über die Bühne laufen lassen kann, ohne dass das Vorhaben öffentlich aufgelegt wird, sind Verletzungen zwar nicht gerade programmiert, man hätte aber keinen Zugriff auf die nötigen

Daten und wüsste nichts von einem Bau. Beim zweiten Beispiel geht es ebenfalls um eine Wegstrecke in einem Flachmoor von nationaler Bedeutung und um Pufferzonen zwischen Triboltingen und Ermatingen. Das DBU hatte dort einen Veloweg und Fusswege geplant. Wenn ein solches Vorhaben ohne die öffentliche Auflage über die Bühne geht, wie es der Antrag Bühler vorsieht, wüssten wir nichts vom Vorhaben. Das geht nicht. Meines Erachtens wäre dies eine "Verluderung" der gesetzlichen Grundlagen.

Zbinden, SVP: Der Antrag tönt gut. Die Mitwirkung respektive die Information der Betroffenen geht aber vollkommen unter. Ein Beispiel: Der Wanderweg wird auf einen Gemeindeweg verlegt, der zwischen einer bäuerlichen Liegenschaft hindurchführt. Der Landwirt erfährt davon nichts. Er hat aber damit zu kämpfen, wenn ihm die Wanderer quasi über seinen Hofplatz spazieren, weil der Weg öffentlich ist. Beim Baumwipfelpfad in Mogelsberg gab es solche Probleme, weil die Besucher den Leuten im Quartier durch den Garten spazierten. Die SVP-Fraktion unterstützt es, dass einfache Handhabungen angewendet werden. Die Mitwirkung der Betroffenen muss aber berücksichtigt werden. Deshalb lehnen wir den Antrag Bühler ab. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Bundesrecht hält fest, dass bei Wanderwegprojekten verschiedene Fachverbände zur Erhebung von Rechtsmitteln legitimiert sind. Es wäre zu berücksichtigen, dass man zumindest den Verbänden die Bauvorhaben mitteilt. Deren Beschwerdelegimitation können wir auf kantonaler Ebene nicht ändern. Mit einer öffentlichen Auflage gewähren wir das Rechtsmittel. Ich mache beliebt, auf die beantragte Ergänzung zu verzichten.

Paul Koch, SVP: Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Es ist interessant, dass er heute in den Rat kommt. In § 21 geht es um geringfügige kleine Änderungen. Bei der Aufzählung in Abs. 4 soll eine neue Ziff. 5 eingefügt werden. Mit der Ergänzung ist etwas Geringfügiges gedacht. Wir haben bereits gehört, dass es Linienführungen gibt, die plötzlich durch den eigenen Garten gehen. Ich glaube aber nicht, dass dies so vonstattengehen wird. Es wird lediglich keine öffentliche Auflage gemacht. Abklärungen müssen trotzdem durchgeführt werden. Ich unterstütze den Antrag Bühler. Ich hoffe, dass man dies bei kleinen Änderungen so durchführen kann. Schliesslich geht es um Verbesserungen von Wanderwegen. Es wird viel gebaut und geteert. Wanderwege sollten möglichst wenig auf befestigten und geteerten Wegen belegt werden. Wenn mit einfachen Mitteln eine Verbesserung möglich ist, unterstütze ich dies.

Bétrisey, GRÜNE: Es geht nicht darum, das Verbandsbeschwerderecht in den Vordergrund zu rücken. Aus meiner beruflichen Tätigkeit kann ich berichten, dass die Verlegung von Wanderwegen immer eine heikle Geschichte ist. Wenn der Weg von einem

bestehenden Ort an einen anderen Ort verlegt wird, gibt es andere Betroffene. Im ureigenen Sinn und Interesse der Landwirte wäre es nicht zielführend und nicht zweckdienlich, hier Rechtsmittel einzuschränken. Daher bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Bühler abzulehnen.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Der Antrag tönt sympathisch, und er ist gegen die Bürokratie. Die Verlegung eines Wanderweges ist eine einfache Sache. Wenn man als Grundeigentümer aber selbst betroffen ist, sieht es wieder anders aus. Man hätte dann gerne die Möglichkeit, die eigenen Rechte zu wahren. Zudem sind bundesrechtliche Vorgaben, beispielsweise die Beschaffenheit, zu berücksichtigen. Ausserdem können andere öffentliche und privatrechtliche Interessen tangiert werden, die eine öffentliche Auflage benötigen. Meines Erachtens wurde der Antrag deshalb in der Kommission mit 7:4 Stimmen zwar nicht knapp abgelehnt, aber abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Als passioniertem Wanderer sind mir administrative Erleichterungen für die Änderung von Wanderwegen grundsätzlich sehr sympathisch. Meines Erachtens sollten die Vorschläge aber nicht kontraproduktiv sein. Da müssen wir aufpassen. Es geht um die Linienführung von Wanderwegen. Ich frage mich, ob es überhaupt ein unbedeutendes Projekt geben kann. Falls es dies geben könnte, sind rasch gewichtige Interessen Privater oder öffentliche Interessen betroffen. Dies wurde verschiedentlich erwähnt. Ich frage mich, ob in diesem Fall von einem unbedeutenden Projekt gesprochen werden kann. Selbst wenn dies durchgeführt wird, besteht das grosse Risiko, dass Rechte von Privatpersonen oder von Körperschaften verletzt werden. Das Bundesrecht sieht sogar obligatorische Vernehmlassungsrechte vor. Wenn diese missachtet werden, kann man sich gut und wirksam gegen Projekte wehren. Damit kommt es zu Verzögerungen, und es gibt mehr Administration. Unter Umständen drohen Sonderrunden. Das anvisierte Ziel der Einfachheit der Beschleunigung verkehrt sich relativ rasch ins Gegenteil. Meines Erachtens liegt der gut gemeinte Vorschlag insofern nicht im Trend, da eine möglichst breite Mitwirkung für die Akzeptanz zentral ist. Auch darauf wurde bereits zu Recht hingewiesen. Dies betrifft durchaus kleinere oder unbedeutende Änderungen am Wanderwegnetz. Die Gefahr ist zu gross, dass bereits ein Fehlstart droht, und die Leute schliesslich nur deshalb dagegen sind, weil sie aus ihrer Sicht nicht rechtzeitig und nicht richtig informiert wurden. Da sollte man in die Offensive gehen, das Vorhaben öffentlich auflegen, möglichst breit kundtun und schauen, wo es Widerstand gibt, und sich damit beschäftigen. Meines Erachtens kommt man so am schnellsten voran. Ich empfehle dem Grossen Rat, den gut gemeinten Antrag, letztlich aber eher kontraproduktiven Vorschlag nicht zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Bühler wird mit 91:12 Stimmen abgelehnt.

§ 22 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 32 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35 Abs. 1, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35d

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 36 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39 Abs. 1, 2 und 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 41 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43 Abs. 1

Zbinden, SVP: Die Änderung in diesem Paragrafen macht Sinn. Zäune, die sich direkt am Strassenrand beziehungsweise an der Strassengrenze befinden, sind für alle Betroffenen unbefriedigend. Sie werden häufig beschädigt, und bereits bei den geringsten Unterhaltsarbeiten gibt es Konfliktpotenzial. In § 43 wird von Strassen- oder Weggrenze gesprochen. Zwischen der Bezeichnung "Strassenrand" und "Strassengrenze" gibt es oft Unklarheiten. Mit "Strassenrand" ist der Belagsrand und mit "Strassengrenze" die Strassenparzellengrenze gemeint. Da die Strassenparzellen in der Praxis oft um einiges breiter als die effektive Fahrbahn ausgeschieden sind, die als Strasse wahrgenommen wird, braucht es meines Erachtens eine Präzisierung der Bezeichnung. Ein Beispiel: Wenn die Strassenparzelle beidseitig 50 Zentimeter breiter als der Belag ausgemacht ist, ist es relevant, dass nicht vom Belagsrand gemessen wird, selbst wenn es falsch ist. Ansonsten steht die Einfriedung mit 30 Zentimetern Abstand noch immer auf der Strassenparzelle. Es gibt viele solcher Beispiele. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den 1. Satz in Abs. 1 Ziff. 1 zu ändern. Der 1. Satz in § 43 Abs. 1 Ziff. 1 lautet neu wie folgt: "Lichtdurchlässige, Durchsicht gewährende Einfriedungen bis 1.5 m Höhe dürfen bis 30 cm an die Strassen- oder Wegparzellengrenze gestellt werden." Ich danke für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Die Kommission hat über den Paragrafen diskutiert. Es ging aber um die Grenzabstände von 30 Zentimetern. Gemäss der Information des Generalsekretärs des DBU ist die Parzellengrenze mit der Strassen- oder Weggrenze gleichzusetzen. Die Kommission hat sich nicht mit dem Begriff befasst. Ich lasse die Entscheidung deshalb offen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich kann die Aussage des Kommissionspräsidenten bestätigen. Die verwendete Terminologie "Strassen- oder Weggrenze" wird wie beantragt verstanden und angewendet. Aus rechtlicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen den Antrag. Die Problematik besteht darin, dass der Antrag erst jetzt gestellt wurde. Als Folge würde es in § 44 Abs. 1 und in § 46 Abs. 2 ebenfalls Änderungsbedarf geben. Ich schliesse nicht aus, dass weitere Paragrafen angeschaut werden müssten. Allenfalls generieren wir neue Widersprüchlichkeiten. Ich mache deshalb beliebt, die vorliegende Fassung beizubehalten. Zuhanden der Materialien halte ich nochmals fest, dass die Strassen- oder Weggrenze genauso verstanden wird, wie es der Antragsteller gerne möchte: Strassen- oder Wegparzellengrenze.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Zbinden wird mit 72:31 Stimmen abgelehnt.

§ 44 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 46 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 48 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 49 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 50 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 53 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 54

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 54

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 55 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 56

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 57

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57d

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57e

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57f

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 58

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Hier geht es um das Geld. Nach der Überarbeitung der Vorlage durch die Verwaltung wird neu eine Erhöhung der Abgabe der Strassenverkehrssteuern an die Gemeinden von 15 % auf 23 % vorgeschlagen, also eine Erhöhung um 8 %. In Zahlen sind dies etwa 5,1 Millionen Franken, die zusätzlich an die Gemeinden fliessen. In der Spezialfinanzierung "Kantonaler Strassenbau und Betrieb" beträgt der aktuelle Saldo rund 155 Millionen Franken. Die jährliche Zunahme beträgt rund 15 Millionen Franken. Ein entsprechender Antrag, die vorgeschlagene Erhöhung von 23 % auf neu 30 % zu erhöhen, wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Das Departement erläuterte dazu, dass die vorgeschlagenen 23 % feinsäuberlich berechnet wurden und die Reserven in der Spezialfinanzierung für die geplanten Projekte benötigt werden. Die Berechnung der Gemeindebeiträge wurde rege diskutiert. Aktuell werden die Gelder nach Fläche und Einwohnerzahl aufgeteilt. An diesem System wird festgehalten. § 57 e ist in diesem Zusammenhang wichtig. Dort heisst es, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat bei Bedarf, spätestens nach 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, einen Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben des Kantons vorlege.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung teilweise abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 14. September 2022 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Corinna Pasche, Mathias Dietz, Kilian Imhof, Jürg Marolf und Käthi Zürcher mit 71 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 31. August 2022 "Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen!".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 31. August 2022 "Strommangellage: Einschätzung und aktuelle Massnahmen".
- Einfache Anfrage von Turi Schallenberg vom 31. August 2022 "Schulsozialarbeit im Thurgau".

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates